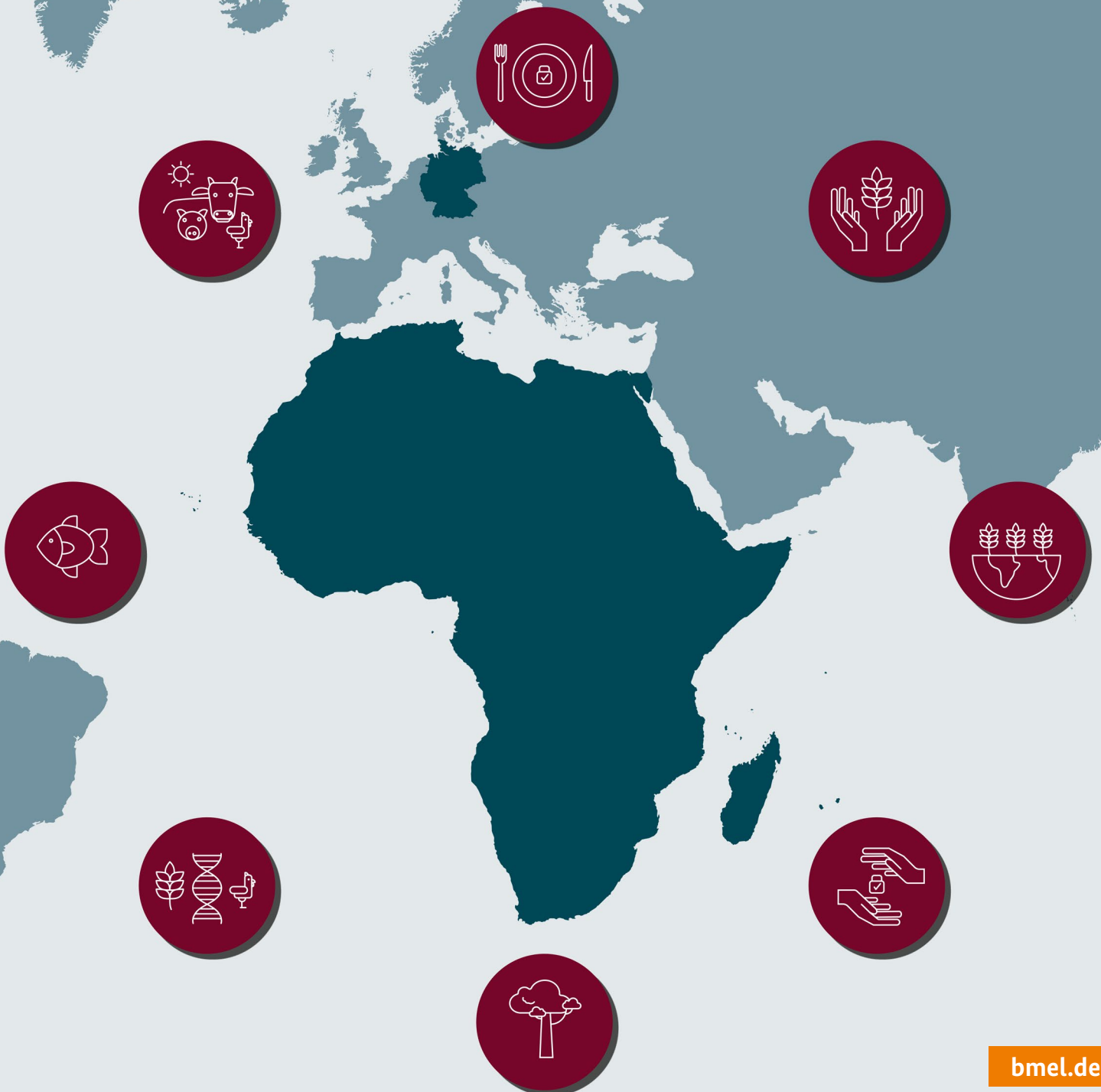




# Konzept für unsere Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern und Regionen





# INHALT

Vorwort von Bundesminister Cem Özdemir	4
Vorwort von Botschafterin Josefa Leonel Correia Sacko	5
Zusammenfassung	6
<i>I. Ein neues Konzept für unsere Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern und Regionen</i>	<b>8</b>
<i>II. Unser Ziel: Gemeinsam das Menschenrecht auf angemessene Nahrung verwirklichen</i>	<b>13</b>
<i>III. Bereich 1: Agrar- und Ernährungssysteme neu denken</i>	<b>17</b>
Ziel 1: Agrarökologie als Grundlage zur Gestaltung von nachhaltigen und innovativen Agrar- und Ernährungssystemen	<b>17</b>
Ziel 2: Ökologischen Landbau als Handlungsoption fördern	<b>26</b>
Ziel 3: Wälder und Bäume durch nachhaltige Nutzung schützen, Agroforstsysteme fördern	<b>29</b>
<i>IV. Bereich 2: Partnerschaften aufbauen, Wissen teilen, gemeinsam Innovation vorantreiben und durch Handel stärken</i>	<b>32</b>
Ziel 1: Partnerschaften aufbauen und Wissen teilen – mit Frauen und Jugend im Fokus	<b>32</b>
Ziel 2: Chancen der Landwirtschaft heben – Innovation als Schlüssel für eine attraktive Landwirtschaft	<b>37</b>
Ziel 3: Regelbasierten und transparenten Handel fördern, Nachhaltigkeit und Resilienz im Handel stärken, einseitige Abhängigkeiten verringern	<b>40</b>
<i>V. Unsere aktuelle Präsenz</i>	<b>45</b>
Anhang	<b>46</b>
<i>Unsere Expertinnen und Experten: Akteure im Geschäftsbereich des BMEL</i>	<b>46</b>
Abkürzungsverzeichnis	<b>50</b>

*Deutschland ist und bleibt ein vertrauter und zuverlässiger Partner an der Seite afrikanischer Länder und Regionen.*



## Liebe Leserinnen und Leser,

der afrikanische Kontinent steckt voller Chancen – gerade in der Landwirtschaft, die derzeit in vielen Bereichen strategisch neu gedacht wird. Gleichzeitig stehen die afrikanischen Länder vor großen Herausforderungen. Klimakrise und Konflikte zerstören vielerorts Hoffnungen, Ernährungsunsicherheit und Hunger prägen den Alltag von Millionen Menschen und wirken sich längst weltweit aus.

Diese Chancen und Herausforderungen betreffen uns alle. Herausforderungen können wir nur gemeinsam bewältigen, Chancen wollen wir zusammen nutzen – beides im Geiste von Partnerschaft und Respekt. Unser neues Konzept für die Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern und Regionen setzt genau hier an: Wir möchten gemeinsam mit unseren afrikanischen Partnern Lösungen entwickeln, um eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, eine gesunde und angemessene Ernährung für alle zu sichern und langfristige Perspektiven zu schaffen.

Klima-, Agrar- und Ernährungspolitik sind untrennbar miteinander verknüpft. Auf dem afrikanischen Kontinent und weltweit bildet eine starke, selbstbestimmte, resiliente Land- und Ernährungswirtschaft das Fundament für gesellschaftlichen Zusammenhalt und politische Stabilität. Sie nährt Frieden, Sicherheit und Entwicklung. Eine kraftvolle Landwirtschaft schafft Perspektiven und stärkt die Selbstbestimmung der Menschen.

Deshalb steht „Empowerment“ für uns im Mittelpunkt: Wissen teilen, einander stärken und gemeinsam die Zukunft gestalten – das bedeutet für mich Agrardiplomatie, die partnerschaftliche Zusammenarbeit pflegt, um gemeinsam die besten Lösungen zu finden.

Das vorliegende Konzept spiegelt diese Haltung wider. Es entstand im Austausch mit der Afrikanischen Union sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft aus Deutschland und afrikanischen Ländern. Besonders wichtig war uns die Meinung junger Menschen, deren Generation die Zukunft noch vor sich hat. Ihre Stimme hat daher ein besonderes Gewicht.

Unser gemeinsames Ziel ist klar: Wir wollen eine Landwirtschaft schaffen, die produktiv, nachhaltig und an lokale Gegebenheiten angepasst ist – und dazu beiträgt, das Recht auf Nahrung für alle Menschen zu verwirklichen. Damit schaffen wir nicht nur Ernährungssicherheit, sondern fördern auch wirtschaftliche Entwicklung, Stabilität und Frieden weltweit.

Ich danke allen, die mit ihrer Leidenschaft und ihrem Engagement dieses Konzept möglich gemacht haben. Es ist nicht nur das Ergebnis eines fruchtbaren Erfahrungsaustauschs, sondern auch der Startschuss für dessen erfolgreiche Fortsetzung. Deutschland ist und bleibt ein vertrauter und zuverlässiger Partner an der Seite afrikanischer Länder und Regionen.

Lassen Sie uns dieses Konzept mit Leben füllen und gemeinsam eine bessere Zukunft schaffen!

Ihr

**Cem Özdemir, MdB**  
Bundesminister für Ernährung  
und Landwirtschaft



*Wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen und Chancen. Die Nationen der Welt brauchen einander, und wir müssen im Kampf gegen Hunger und Unterernährung zusammenstehen.*

## Liebe Leserinnen und Leser,

unser Planet ist mit einigen der massivsten und bisher noch nie aufgetretenen Folgen des Klimawandels seit Beginn unserer Zeitrechnung konfrontiert. Sich überlagernde Krisen – Extremwetterereignisse, wirtschaftliche Herausforderungen, Bevölkerungswachstum, rasante Urbanisierung und humanitäre Notlagen – setzen heutzutage ganzen Bevölkerungsgruppen hart und dauerhaft zu, insbesondere denjenigen, die am meisten von Armut betroffen und besonders schutzbedürftig sind. Als der am wenigsten entwickelte unter den sieben Kontinenten des Planeten sieht sich Afrika mit all diesen Problemen gleichzeitig konfrontiert. Sollten sich diese alarmierenden Entwicklungen fortsetzen, könnten sie die übergeordnete Vision der Agenda 2063 gefährden.

Genau deshalb ermutigt mich die Entschlossenheit des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), seine Zusammenarbeit mit Afrika durch eine auf solider Grundlage stehende Politik zu stärken. Es könnte keinen besseren Zeitpunkt für dieses Konzept geben, da es zeitlich gut mit unserer CAADP-Strategie und dem Aktionsplan 2026-2035 abgestimmt ist, die durch die Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union am 11. Januar 2025 beschlossen worden sind. Diese Strategie und dieser Aktionsplan konzentrieren sich ebenfalls auf eine Transformation der Landwirtschafts- und Ernährungssysteme sowie die Stärkung ihrer Resilienz; es gibt also eine breite Basis für Synergien und Zusammenarbeit.

Das BMEL Konzept legt den Schwerpunkt auf nachhaltige Produktion, Wertschöpfung und Handelsförderung, und zwar Förderung der Agrarökologie, des ökologischen Landbaus und den Schutz der Wälder und Bäume. Dies spiegelt die Kernprinzipien des politischen Rahmens der Afrikanischen Union wider. Sie harmonisieren mit unserem gemeinsamen Ziel, die Landwirtschafts- und Ernährungssysteme so aufzustellen, dass sie stärker im Einklang mit der Natur sind, Ressourcen effizienter nutzen, die Resilienz der Lebensgrundlagen sichern

und ein Gleichgewicht zwischen ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit herstellen. Wir können nur dann verantwortungsvolle politische Entscheidungsträger und Hüter der Erde sein, wenn wir uns für die Förderung und den Schutz der Biodiversität, des Managements von organischem Bodenkohlenstoff weltweit einsetzen und so den Planeten sicherer, umweltfreundlicher und lebenswerter für die nächsten Generationen machen. Die Landwirtschaft muss ein Garant nachhaltiger Entwicklung sein. Die am meisten von Armut betroffenen Länder sollten geschützt werden, anstatt sie zur Ernährung einzelner Bevölkerungsteile auszubeuten.

Ich freue mich gleichermaßen, dass das Konzept des BMEL Partnerschaften und Wissensaustausch mit dem Fokus auf Innovationsförderung unterstreicht, wobei der Handel im Mittelpunkt steht. Mit seiner von kleinbäuerlichen Betrieben geprägten Entwicklung, die sich auf das Menschenrecht auf Nahrung konzentriert, wird Afrika daraus erheblichen Nutzen ziehen. Wir begrüßen auch den Fokus auf Frauen und junge Menschen, besonders vor dem Hintergrund der demographischen Dividende im Landwirtschafts- und Ernährungssektor des Kontinents. Afrikanische Regierungen sind daher aufgefordert, dieses Konzept und die vom BMEL angebotene Kooperation anzunehmen. Diese Synergien und diese Zusammenarbeit werden besonders bei der Planung und Entwicklung nationaler und subnationaler Investitionspläne im Einklang mit der CAADP-Strategie und dem Aktionsplan 2026-2035 von entscheidender Bedeutung sein. Zusammen können wir resiliente Partnerschaften schaffen, die die Transformation der afrikanischen Landwirtschafts- und Ernährungssysteme vorantreiben und nachhaltige Entwicklung auf dem gesamten Kontinent fördern.

### **Botschafterin Josefa Leonel Correia Sacko**

*Kommissarin für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, blaue Wirtschaft und nachhaltige Umwelt  
Kommission der Afrikanischen Union*

# Zusammenfassung

Als Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft legen wir das neue **BMEL-Konzept für unsere Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern und Regionen** vor. Es stellt dar, wie wir unsere Zusammenarbeit mit Ländern des afrikanischen Kontinents in den vergangenen Jahren neu strukturiert haben, was in diesem Kontext unsere Prioritäten, Ziele und Instrumente sind und mit welcher Expertise wir uns auch vor dem Hintergrund geopolitischer Verschiebungen als Partner für die afrikanischen Länder anbieten.

Das Engagement unserer nachgeordneten Behörden und Ressortforschungseinrichtungen ist dabei zentral. Die Kompetenzen und das Know-how, das wir gemeinsam haben, sind ein Alleinstellungsmerkmal, das unsere internationale Zusammenarbeit auszeichnet.

Unser übergeordnetes Ziel ist die Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung. Für uns ist es zentral, hier einen menschenrechtsbasierten Ansatz zu stärken und die verschiedenen Dimensionen zu berücksichtigen. Dabei ist gute Regierungsführung (Good Governance) der Schlüssel für die gemeinsame Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung.

Wir sind davon überzeugt, dass für das Erreichen dieses Ziels eine Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme notwendig ist. Die Prinzipien der Agrarökologie sind dafür aus unserer Sicht der richtige Ansatz.

Uns ist es wichtig, lokale Ernährungssysteme und damit die regionale Eigenversorgung mit Lebensmitteln zu stärken und – auch als Basis für eine kulturell angepasste und nachhaltige Ernährung – die Qualität und Vielfalt der Nahrung zu erhöhen.

Kleinbäuerinnen und -bauern spielen eine besondere Rolle. Es gilt, sie zu stärken und in die Lage zu versetzen, autarke Entscheidungen über ihre Wirtschaftsweise zu treffen, Wissen zu nachhaltiger Bodenfruchtbarkeit umzusetzen, Zugang zu Saatgut und unabhängiger Beratung zu haben und an Wirtschaftskreisläufen teilzuhaben.

Wir werben für die Methoden des ökologischen Landbaus als eine Handlungsoption.

Die Förderung von Agroforstsystemen ist ein zentrales Ziel, das auch mit dem Anliegen verbunden ist, den Nutzungsdruck auf Naturwälder zu vermindern.

Bei allen Aktivitäten steht für uns der Aufbau langfristiger Partnerschaften und Netzwerke im Mittelpunkt. Darauf arbeiten wir hin, indem wir Know-how teilen und erweitern, den Aufbau von Zivilgesellschaft unterstützen, Strukturen stärken und den Organisationsgrad von Akteuren verbessern.

Dabei richten wir einen Fokus auf junge Menschen und Frauen. Ziel ist es, sie stärker zu aktivieren, dabei zu unterstützen, ihren Organisationsgrad zu verbessern und in Gremien und damit in Verantwortung zu bringen.

Wir haben die lokale Ebene ebenso im Blick wie regionale, nationale und überregionale Strukturen, um Vernetzung auch dort zu ermöglichen, wo staatliche Strukturen instabil oder schlicht nicht vorhanden sind oder Regierungen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit untergraben.

Um das Potenzial der Landwirtschaft zu heben, braucht es Investitionen, v. a. auch von privatwirtschaftlichen Akteuren, um Innovationen zu fördern, Unternehmertum zu stärken und mehr Wertschöpfung in den Regionen zu ermöglichen. Nur so wird Landwirtschaft auch attraktiv, v. a. für die enorme Leistungskraft einer jungen, wachsenden Bevölkerung.

Wir suchen deshalb die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und setzen uns im Austausch mit afrikanischen Ländern für gute Rahmenbedingungen ein. Wir binden Unternehmen und ihre Verbände in unsere Aktivitäten ein.

Ein zentrales Ziel ist die Mechanisierung der Landwirtschaft, für die die Erfordernisse vor Ort die Richtung vorgeben müssen. Grundsätzlich gilt: Jede Verbesserung kann ein Beitrag für mehr Ernährungssicherheit sein, die Attraktivität der Arbeit in der Landwirtschaft steigern und Ressourcen freisetzen, um weitere Verarbeitungsschritte vor Ort zu ermöglichen.

Ein regelbasierter und transparenter Handel, der für alle Beteiligten nutzbringend ist und der den speziellen Bedürfnissen unseres Nachbarkontinents Rechnung trägt, ist aus unserer Sicht von größter Bedeutung: Er kann Nahrungsmittelengpässe ausgleichen, ganzjährig Vielfalt an Nahrungsmitteln zur Sicherung einer ausgewogenen Ernährung gewährleisten und so zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung beitragen.

Unser Ziel ist es, eine nachhaltige handelspolitische Beziehung zum Nachbarkontinent zu unterstützen. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass Fragen der Ernährungssicherung und Agrarentwicklung bei der Handelsliberalisierung berücksichtigt werden und dass die Produktion für den Export nicht zulasten kleinbäuerlicher Strukturen und der Ernährungssicherung vor Ort geht.

# I. Ein neues Konzept für unsere Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern und Regionen

**Klimakrise, Biodiversitätsverlust, Kriege und Konflikte sowie veränderte geopolitische Rahmenbedingungen haben massive Auswirkungen auf unsere Agrar- und Ernährungssysteme. Wir setzen deshalb gemeinsam neue Vorzeichen für unsere internationale Zusammenarbeit, die wir in vielen Bereichen bereits angepasst und neu strukturiert haben.**

Als Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft legen wir dazu dieses **neue Konzept für unsere Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern und Regionen** vor, das in einem umfassenden Konsultationsprozess entstanden ist.

„Wir“, das bezieht **unsere nachgeordneten Behörden und Ressortforschungseinrichtungen** mit ein, die sowohl **Wissensträger als auch handelnde Akteure** vor Ort sind.

Innerhalb der Bundesregierung verstehen wir unser Konzept als Beitrag zur **Umsetzung der afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung sowie zur Nationalen Sicherheitsstrategie** im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft. Es ergänzt damit auch die Arbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die im Rahmen der Afrika-Strategie des BMZ „Gemeinsam mit Afrika Zukunft gestalten“ dargestellt wird.

Mit Blick auf die europäische Ebene orientieren wir uns an den Zielsetzungen der EU-Arbeitsgruppe für die ländlichen Regionen auf dem afrikanischen Kontinent (Task Force Rural Africa). Soweit relevant für die Zusammenarbeit mit Partnern gelten auch Orientierungen und Richtlinien, die sich aus dem gemeinsamen EU-Binnenmarkt im Bereich der Landwirtschaft bzw. Agrarpolitik ergeben.

Weitere wichtige Bezugspunkte unseres Konzepts sind unsere **gemeinsamen internationalen Verpflichtungen** und Prozesse, die v. a. in den Nachhaltigkeitszielen der **Agenda 2030** sowie den **Pariser Klimazielen** und dem **Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal** festgeschrieben sind.

Mit diesem Konzept beziehen wir uns auch auf aktuelle **globale Debatten** über die grundsätzliche Gestaltung einer von **Fairness, Transparenz und Inklusivität geleiteten Zusammenarbeit mit dem Globalen Süden**, um Anschlussfähigkeit zu unserem Ansatz herzustellen.

Von zentraler Bedeutung sind die **Ziele, die afrikanische Akteure formuliert haben**, so v. a. in der von der Afrikanischen Union und ihren Mitgliedstaaten erstellten **Agenda 2063** für die politische, wirtschaftliche und soziale Transformation für ein „integriertes, wohlhabendes und friedliches Afrika“.

**Die Afrikanische Union ist für uns ein strategischer Partner**, mit dem wir seit Beginn des Jahres 2024 durch ein gemeinsames Projekt, unseren Agrarpolitischen Dialog, in noch engerem Austausch sind, sowohl über unser Konzept als auch über die künftige Agrarstrategie der Afrikanischen Union, die Kampala Declaration.

Auf dieser Basis formulieren wir unsere Überzeugungen und Ziele für den Austausch und die Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern und Regionen, denen wir uns auch vor dem Hintergrund geopolitischer Verschiebungen als verlässlicher Partner anbieten. Diese Ziele und Überzeugungen sind verbunden mit **unseren national formulierten politischen Zielen** für nachhaltige und resiliente Agrar- und Ernährungssysteme und der Überzeugung, dass innovative und zugleich nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme einen zentralen Beitrag zur Überwindung des Hungers bis 2030 leisten können und damit zur Verwirklichung des Menschenrechts auf angemessene Nahrung beitragen.

Die dafür notwendigen **Maßnahmen** wollen wir beschleunigen, indem wir unsere Expertise für Landwirtschaft und Ernährung in unsere bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit einbringen.



## Unsere Leitbilder

**Leitbilder unserer internationalen Zusammenarbeit** sind menschenrechtsbasierte Ansätze zur Hunger- und Armutsbekämpfung, die Prinzipien der Agrarökologie, die feministische Außen- und Entwicklungspolitik, der One-Health-Ansatz, ein offener, transparenter und regelbasierter Handel sowie der Wandel hin zu einer stärker biobasierten und im Kreislauf geführten Wirt-

schaft. Wir arbeiten nach dem Grundsatz, dass in den Verteilungspfaden der **Teller – also die unmittelbare Nutzung der Erzeugnisse für die menschliche Ernährung – Vorrang vor Trog, stofflicher Verwertung und Tank** hat und die Entwicklung der Landwirtschaft mit verbesserten Einkommenschancen vor Ort entscheidend für eine nachhaltige Ernährungssicherung ist.

## Unsere Kompetenzen

Die fachlichen Kompetenzen des BMEL und unserer nachgeordneten Behörden sowie Ressortforschungseinrichtungen sind ein Alleinstellungsmerkmal; sie zeichnen unsere internationale Zusammenarbeit aus. Bei der Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme hin zu mehr Nachhaltigkeit sind uns im Hinblick auf unsere Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern v. a. folgende Bereiche wichtig:



Bei der **Gestaltung von Agrar- und Ernährungspolitik** können wir viele Aspekte unserer eigenen Agrarentwicklung weitergeben, angefangen beim Zusammenwirken föderaler Strukturen über die Politikgestaltung auf europäischer Ebene, den Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertreterinnen und Vertretern der gesamten Agrarbranche, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bis hin zu Modellen landwirtschaftlicher Selbstorganisation im Genossenschaftswesen oder bei Maschinenringen.



Zur **Ernährungssicherung** brauchen wir sichere und qualitativ **gute Lebens- und Futtermittel**. Mit unserer Fachexpertise können wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette dazu beitragen, dass Risiken bewertet, Lösungen gemeinsam erarbeitet und Vorschriften und Strukturen neuen Erkenntnissen angepasst werden.



Dazu gehört auch, dass wir mit unseren Aktivitäten im Bereich der **Standardsetzung** die Voraussetzungen für einen **transparenten und regelbasierten Handel** schaffen.



**Gesunde Tiere** sind die Voraussetzung für die Produktion von sicheren Lebensmitteln und zur Verhinderung von Zoonosen. Im Sinne des **One-Health-Ansatzes** stärken wir vorhandene Kapazitäten und leisten durch Wissenstransfer und interdisziplinäre Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren in den Bereichen **Futtermittelsicherheit, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz** sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene einen wichtigen Beitrag.



Auch **Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit** tragen zur Ernährungssicherung bei, denn Schädlingsbefall und Pflanzenkrankheiten können Erträge mindern, ganze Ernten vernichten und so zur Bedrohung von Existenzgrundlagen werden. Unsere Expertise in diesem Gebiet ist für Fragen der Ernährungssicherung zentral, wobei die menschliche Gesundheit und der Schutz der Umwelt vor Ort bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln besonders berücksichtigt werden müssen.



Wir setzen uns für den **Erhalt genetischer Vielfalt** in der **Pflanzen- und Tierzucht und in der Forstwirtschaft** ein und stärken damit die Anpassungsfähigkeit und Resilienz des Agrarsystems und der Wälder. Gleichzeitig tragen wir damit zur Erhaltung landeskultureller Werte bei.



Als für forstliche Fragen und internationale Waldpolitik zuständiges Ressort setzen wir uns für eine **nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung** ein mit dem Ziel, den Wald, seine vielfältigen Funktionen und seine Leistungsfähigkeit zu fördern und den folgenden Generationen zu bewahren. Mit unserer Expertise möchten wir Kohärenz und Synergien zwischen den zahlreichen internationalen Prozessen mit Waldbezug fördern. Dazu gehören beispielsweise das Übereinkommen von Paris, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt mit dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal, die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie internationale Maßnahmen gegen Entwaldung und gegen den illegalen Holzeinschlag. Der Beschluss, bis 2030 die Entwaldung und Waldschädigung zu beenden, ist ein Ergebnis der ersten globalen Bestandsaufnahme und notwendig, um das 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris umzusetzen.



**Fischbestände und Fischerei** brauchen gesunde Meeresökosysteme. Eine verlässliche Zukunft für die Fischwirtschaft kann es nur geben, wenn die Fischerei nachhaltig, das heißt im Einklang mit der Natur und in Vorsorge für künftige Generationen, betrieben wird. Dies schließt ebenso eine **nachhaltige Aquakultur** zur Erzeugung von sicheren aquatischen Lebensmitteln wie auch ein effektives, ökosystembasiertes Management ein. Mit unserer Expertise setzen wir uns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Fischerei und Aquakultur ein.

## Unsere Instrumente

In unserem **Bilateralen Kooperationsprogramm (BKP) fördern wir Projekte**, die neben der Beratungskompetenz für rechtliche Rahmenbedingungen und Institutionenaufbau auch eine Innovations- und Transformationsplattform im Sinne des SDG 17 darstellen. Politische, technische oder administrative Dialogformate und Kooperationen bilden das Fundament für eine nachhaltige und inklusive Transformation der Agrar-, Forst- und Ernährungssysteme.

Wir unterstützen als zuständiges Ministerium innerhalb der Bundesregierung durch einen **Bilateralen Treuhandfonds (BTF)** Projekte der **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO)** zur Überwindung von Hunger und Fehlernährung. Dabei stehen Maßnahmen zur Stärkung menschenrechtsbasierter Ansätze für eine partizipative, gerechte und klimafreundliche Landwirtschaft im Zentrum sowie die Entwicklung von Lösungsansätzen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung.

Mit unserem **Förderprogramm „Internationale Forschungsk Kooperationen zur Welternährung“** möchten wir einen langfristigen Beitrag zum Aufbau internationaler Partnerschaften für eine partizipative Erforschung von Lösungsansätzen für die vielfältigen Herausforderungen der Ernährungssicherung und einer Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme leisten, insbesondere in Ländern und Regionen, die stark von Hunger und Fehlernährung betroffen sind, einschließlich Subsahara-Afrika.

Mit unserem **Innovations- und Transformationsdialog fördern wir nachhaltige Formate und Innovationen** im bilateralen Kontext, die neue Impulse setzen und zum Wandel im Bereich Agrar und Ernährung beitragen.

Wir unterstützen als zuständiges Ministerium innerhalb der Bundesregierung durch unseren Haushaltstitel **Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung** Projekte von Pilotcharakter mit globalen Akteuren wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der FAO, der International Tropical Timber Organization (ITTO) sowie dem European Forest Institute (EFI) und dem Waldforum der Vereinten Nationen (United Nations Forum on Forests, UNFF), um unsere globalen Ziele zu erreichen, die Nutzung der Wälder auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen und um fortschreitender Entwaldung sowie der Degradierung von Wäldern entgegenzuwirken. Dabei legen wir einen Schwerpunkt auf Aus- und Fortbildung.

Über unsere **Förderrichtlinie „Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung (FinW)“** können zudem Synergien mit der Forschungsagenda der internationalen Forschungslandschaft ausgeschöpft werden.

Mit unseren **Bilateralen Verwaltungspartnerschaften** setzen wir mit Partnerländern Behördenkooperationen zu relevanten Fragen ein.

Durch die **Einbindung unserer nachgeordneten Behörden und Ressortforschungseinrichtungen** werden die notwendigen Transformationsprozesse wissenschaftlich sowohl in der Grundlagen- als auch in der angewandten Forschung begleitet. Dazu gehören internationale Referenzlaboraktivitäten ebenso wie regional fokussierte Forschungsvorhaben, mit denen wir in vielen Fällen Neuland betreten.

Die Ressortforschungseinrichtungen tragen durch **multi- und bilaterale Forschungsk Kooperationen, Twinning-Projekte, den Austausch von Kompetenzen und Erfahrungen** sowie durch **Doktorandenprogramme** entlang der Wertschöpfungskette dazu bei, die Zusammenarbeit im Forschungsbereich zu stärken, den Austausch auf Behördenebene zu intensivieren, Krisen gemeinsam anzugehen (z. B. Tierseuchen) und somit den Wissens- und Innovationstransfer voranzubringen.

## Unser Mandat

Unsere Expertise entlang der gesamten Wertschöpfungskette gemäß dem **Prinzip „From Farm to Fork“** und unsere Instrumente sind die Basis für tragfähige und erfolgreiche Kooperationen. Dies beweist unsere langjährige Zusammenarbeit mit Partnern auf dem afrikanischen Kontinent. Dieses Engagement möchten wir vertiefen, weil wir für die Bewältigung der globalen Herausforderungen im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft starke Partner auf dem afrikanischen Kontinent brauchen. Wir sind davon überzeugt, dass wir gemeinsam Lösungen entwickeln können, um einen Beitrag dazu zu leisten, dass unsere Agrar- und Ernährungssysteme nachhaltiger und zukunftsfest aufgestellt werden und das Menschenrecht auf angemessene Nahrung umgesetzt wird.

Zur Erreichung dieses Ziels haben wir **zwei zentrale Bereiche** identifiziert, in denen wir besondere Stärken haben und in denen wir unsere Zusammenarbeit mit unseren afrikanischen Partnern vertiefen möchten.

**Erstens** wünschen wir uns eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Ziel von starken, nachhaltigen und innovativen Agrar- und Ernährungssystemen entlang agrarökologischer Prinzipien, wie sie vom High-Level Panel of Experts (HLPE), dem Wissenschaftsgremium des Welternährungsausschusses (Committee on World Food Security, CFS), im Jahr 2019 definiert worden sind.

**Zweitens** möchten wir unsere Zusammenarbeit auf der Ebene von Zivilgesellschaft, Verwaltungen und Institutionen stärken, mit dem Ziel ...

- langfristige Partnerschaften aufzubauen, Strukturen zu stärken und Austausch von Wissen zu intensivieren,
- Innovationen zu fördern und zu stützen und
- Voraussetzungen für eine stärkere Einbindung afrikanischer Akteure in den regionalen und internationalen Agrarhandel zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Konzept richten wir uns gleichermaßen an die deutsche und die afrikanische Fachöffentlichkeit und alle interessierten Kreise. Mit dem Konzept konzentrieren wir unsere Ressourcen, machen Angebote, suchen den Austausch und streben stabile Partnerschaften mit möglichst langfristiger Perspektive an.

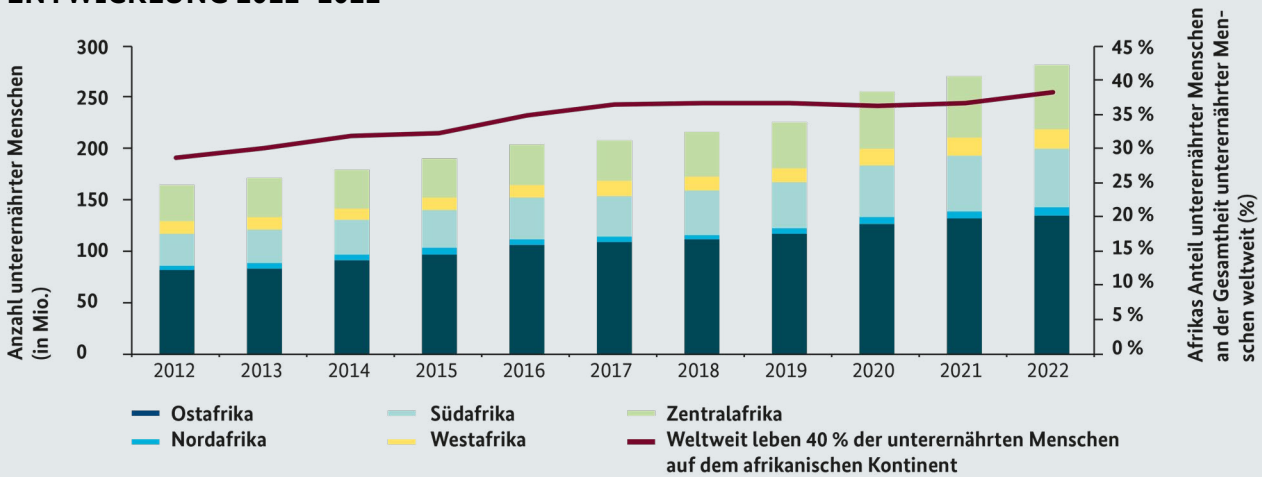
**Zielkonflikte**, konkurrierende Ansätze oder sogar einander entgegengesetzte Ideen blenden wir nicht aus, sondern stellen den aktuellen Diskussionsstand in sogenannten Fokusboxen („Im Fokus“) dar. In diesem Sinn versteht sich dieses Konzept auch als Beitrag zur permanenten Suche nach tragfähigen und nachhaltigen Lösungsansätzen.

## II. Unser Ziel: Gemeinsam das Menschenrecht auf angemessene Nahrung verwirklichen



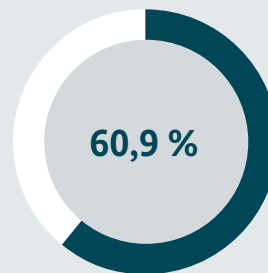
### ERNÄHRUNGSSITUATION AUF DEM AFRIKANISCHEN KONTINENT:

#### ANZAHL UNTERERNÄHRTER MENSCHEN AUF DEM AFRIKANISCHEN KONTINENT: ENTWICKLUNG 2012–2022<sup>1</sup>

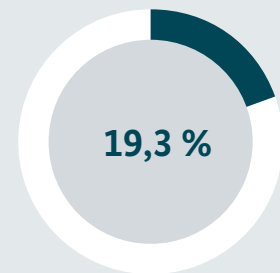


Geschätzte Entwicklung der von Ernährungssicherheit betroffenen Bevölkerung seit 2019 pro Jahr (in Mio.)<sup>2</sup>

➔ Insgesamt **74.000.000** Menschen in **3** Jahren

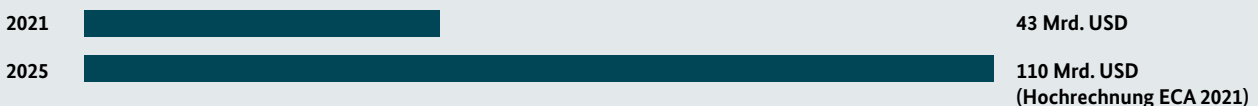


Anteil der von mäßiger oder schwerer Ernährungsunsicherheit betroffenen Bevölkerung 2022<sup>3</sup>



Anteil der unterernährten Bevölkerung 2000–2022<sup>3</sup>

#### JÄHRLICHE KOSTEN FÜR AFRIKAS NAHRUNGSMITTELIMPORTE<sup>4</sup>



1 Quelle: FAO, AU, WFP, UN-ECA (2023)  
 2 Quelle: FAO, AU, WFP, UN-ECA (2023)  
 3 Quelle: FAOSTAT-Daten (2023)  
 4 Quelle: ECA (2021)

Mit der 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft unter dem **SDG 2 „Kein Hunger“** dem Ziel verpflichtet, den Hunger zu beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung zu erreichen sowie eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern. Ein zentraler Schritt für die globale Ernährungssicherung wurde außerdem bereits 2004 mit der Verabschiedung der **„Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Menschenrechts auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit“** durch die FAO getan.

Erreicht ist das Ziel auch zwei Jahrzehnte später nicht. Afrika ist der Kontinent mit dem größten Anteil an hungernden Menschen in der Bevölkerung. Es ist daher wichtig, dass die von der Bundesregierung verabschiedete Nationale Sicherheitsstrategie die Verwirklichung des Menschenrechts auf angemessene Nahrung zum **Leitbild des Handelns der Bundesregierung in ihrem internationalen Engagement für Ernährungssicherheit erklärt hat**.

Für uns sind die **Freiwilligen Leitlinien der FAO zum Recht auf Nahrung** wegweisend für unsere internationale Zusammenarbeit. Wir knüpfen damit auch an die Malabo-Erklärung an, in der sich die AU-Mitgliedstaaten 2014 u. a. dem Ziel verpflichtet haben, den Hunger in Afrika bis 2025 zu beenden. Zudem haben zahlreiche afrikanische Staaten wie Malawi, Niger, Zimbabwe und Südafrika das Recht auf Nahrung bereits in ihren Verfassungen verankert.

Zugleich orientieren wir uns an weiteren, für das Menschenrecht auf Nahrung wesentlichen Politikempfehlungen, die der CFS erarbeitet hat, wie u. a. an den **Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern** (VGGT, 2012), den **Prinzipien für verantwortliche Investitionen in die Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme** (RAI-Prinzipien, 2014), den **Politikempfehlungen zur Förderung des**

**Engagements und der Beschäftigung junger Menschen in der Landwirtschaft und in Ernährungssystemen** (PR YEEAFS, 2022), den **Freiwilligen Leitlinien zur Sicherung einer nachhaltigen Kleinfischerei im Kontext der Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung** (VGSSE, 2015), dem **Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei** (CCRF, 1995) und den **Freiwilligen Leitlinien zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen** (VG GEWGE, 2023).

Entsprechend dieser Vorgaben richten wir in Einklang mit dem Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik der Bundesregierung unsere Aktivitäten und Maßnahmen in unserer bi- und multilateralen Arbeit darauf aus, den menschenrechtsbasierten Ansatz zu stärken und die verschiedenen Dimensionen des Rechts auf Nahrung angemessen zu berücksichtigen. Die Unteilbarkeit und Universalität der Menschenrechte ist dabei maßgebend, denn durch den menschenrechtsbasierten Ansatz werden auch weitere Rechte der Betroffenen gefördert, die eng mit dem Recht auf Nahrung verknüpft sind, wie das individuelle Recht auf ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben, das Recht auf Bildung, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Wasser sowie faire gesellschaftliche Teilhabe.

Nicht überall sind diese Rechte verwirklicht, anerkannt oder verlässlich umgesetzt, gerade für marginalisierte Gruppen. Deshalb ist die aktive Einbindung marginalisierter Gruppen wie Frauen, Mädchen, junger Menschen sowie indigener Gruppen und lokaler Gemeinschaften von besonderer Bedeutung. Das gilt insbesondere im Hinblick auf den gesicherten und fairen Zugang zu Ressourcen wie Land und Wasser, der essenziell für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung ist. Insbesondere Frauen, indigenen Gruppen und lokalen Gemeinschaften sowie nomadischen Völkern fehlt häufig Zugang zu Rechten, Ressourcen und Repräsentation.

**Zur Information:****Zugang zu Land**

Der Zugang zu Land sowie unsichere oder umstrittene Eigentumstitel bei Land sind zentrale Probleme in vielen afrikanischen Ländern. Gerade für Frauen ist der fehlende oder nur unsichere Zugang zu Land ein entscheidender Faktor für ihre Benachteiligung in den Agrar- und Ernährungssystemen. Ein unsicherer Zugang zu Land kann zu Konflikten nicht nur über Land, sondern auch über Wasser führen und den Zugang von Landwirtinnen und Landwirten zu staatlichen Subventionen oder privatem Kapital behindern. Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Landwirtinnen und Landwirte sind eingeschränkt, was ihre Fähigkeit, in ihre Betriebe zu investieren und ihre landwirtschaftlichen Praktiken zu verbessern, beeinträchtigen kann. Zudem erschwert ein unsicherer Zugang zu Land, Eigentum und Wissen eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung, die üblicherweise langfristig ausgelegt ist und deshalb rechtlich gesicherte Eigentums- und Nutzungsverhältnisse voraussetzt.

Zusätzlich treten neue Landnutzungsformen in Konflikt mit traditionellen, rechtlich zum Teil nicht abgesicherten Nutzungsformen, etwa der nomadischen Tierhaltung. Auch verstärkt sich der Druck auf das Land durch klimatische Veränderungen, Bodendegradation, Konflikte und Vertreibungen weiter, wie auch durch Investorinnen und Investoren, die Land zum Teil nicht landwirtschaftlich nutzen wollen. Die **Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern (VGGT)** des CFS können hier handlungsleitend sein.

**Gute Regierungsführung**, verstanden als ein verantwortungsvoller Umgang mit politischer Macht und öffentlichen Ressourcen, sowie die Beteiligung der Bevölkerung an allen Phasen des politischen Prozesses ist daher für uns ein **wichtiger Bestandteil unserer Zusammenarbeit** und die **zentrale Voraussetzung** für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung.

Das Recht auf Nahrung ist auch Richtschnur unseres jährlichen **Global Forum for Food and Agriculture (GFFA)** und unserer Konferenzreihe „**Politik gegen Hunger**“. Auch im Rahmen unserer Unterstützung und Mitarbeit in den relevanten multilateralen Organisationen, Foren und Programmen wie **FAO, CFS, G7, G20, den Rio-Konventionen, die Klimarahmenkonvention (UNFCCC), die Konvention über die biologische Vielfalt (CBD), das Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)** und der **World Organisation for Animal Health (WOAH)** ist die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung für uns handlungsleitend.

Von besonderer Bedeutung ist für uns der **CFS**, der als zentrale zwischenstaatliche UN-Plattform neben staatlichen Akteuren auch Beteiligte aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft sowie Vertreterinnen

und Vertreter indigener Gruppen in die Entwicklung von Empfehlungen einbindet, die der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung dienen. Von großer Relevanz ist für uns daher die **Umsetzung der CFS-Politikempfehlungen und -Leitlinien** sowie der von Deutschland initiierte **Uptake-Prozess**, der auf eine verbesserte Implementierung der CFS-Empfehlungen in den Mitgliedstaaten zielt. Deshalb unterstützen wir den CFS durch ein Projekt im Rahmen unseres BTF-Programms, das auf die weltweite Implementierung menschenrechtsbasierter Ansätze zielt. Wir engagieren uns auch bei dem vom Generalsekretär der Vereinten Nationen 2021 ins Leben gerufenen Gipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen (**UN Food Systems Summit, UNFSS**) und dessen Folgeprozessen, in die auch der CFS stärker einbezogen werden sollte. Dazu engagieren wir uns gemeinsam mit dem BMZ gezielt in verschiedenen „Coalitions of Action“, in den Bereichen aquatische Lebensmittel, Agrarökologie, Schulernährung und Hungerbekämpfung.



### Zur Information:

## Auswirkungen der Klimakrise auf die Ernährungssicherheit auf dem afrikanischen Kontinent

In vielen afrikanischen Ländern ballen sich die Herausforderungen im Hinblick auf die Umsetzung des Rechts auf Nahrung: Während die wachsende Bevölkerung eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und einen besseren Zugang zu vielfältiger Ernährung bräuchte, sind Fortschritte in der weiteren Entwicklung der Landwirtschaft durch die Auswirkungen der Klimakrise gleichzeitig schwerer zu erreichen. Die Klimakrise führt zu einer fortschreitenden Degradation und Zerstörung von Böden und anderen natürlichen Ressourcen und hemmt so die Produktion. Obwohl afrikanische Länder für weniger als vier Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich zeichnen, sind die Auswirkungen der Klimakrise auf Teile des afrikanischen Kontinents überdurchschnittlich groß. Unter den zehn der weltweit wahrscheinlich am härtesten von der Klimakrise betroffenen Ländern sind acht afrikanische Länder (Tschad, Eritrea, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Zentralafrikanische Republik, Sudan, Niger, Guinea-Bissau).

Der Weltklimarat (IPCC) hat eine Reihe von Szenarien für die künftige Erwärmung skizziert, denen zufolge die Temperaturen in Afrika schneller ansteigen als im globalen Durchschnitt. Je nach Subregion wird es zu längeren Dürre- und Überschwemmungsperioden kommen, in Ostafrika wird bis zum Ende des Jahrhunderts mehr als 50 Prozent der Fläche von Dürre betroffen sein. Pflanzen, die für die Ernährung auf dem afrikanischen Kontinent von grundlegender Bedeutung sind, können den steigenden Temperaturen nicht standhalten. Bewässerte Flächen machen afrikaweit nur sechs Prozent der Produktionsfläche aus; im bevölkerungsreichen Subsahara-Afrika werden nur rund dreieinhalb Prozent der Flächen angemessen bewässert.

Die Auswirkungen des Klimawandels treffen aktuell vielerorts auf nicht nachhaltige Bewirtschaftungspraktiken. Schon jetzt stagniert bzw. sinkt die Produktivität. Produktivitätssteigerungen werden derzeit nur durch Flächenexpansion erreicht. Zudem führt das Bevölkerungswachstum dazu, dass die Pro-Kopf-Produktion von Lebensmitteln aktuell sinkt, da die Produktion mit der gestiegenen Nachfrage nicht Schritt halten kann.

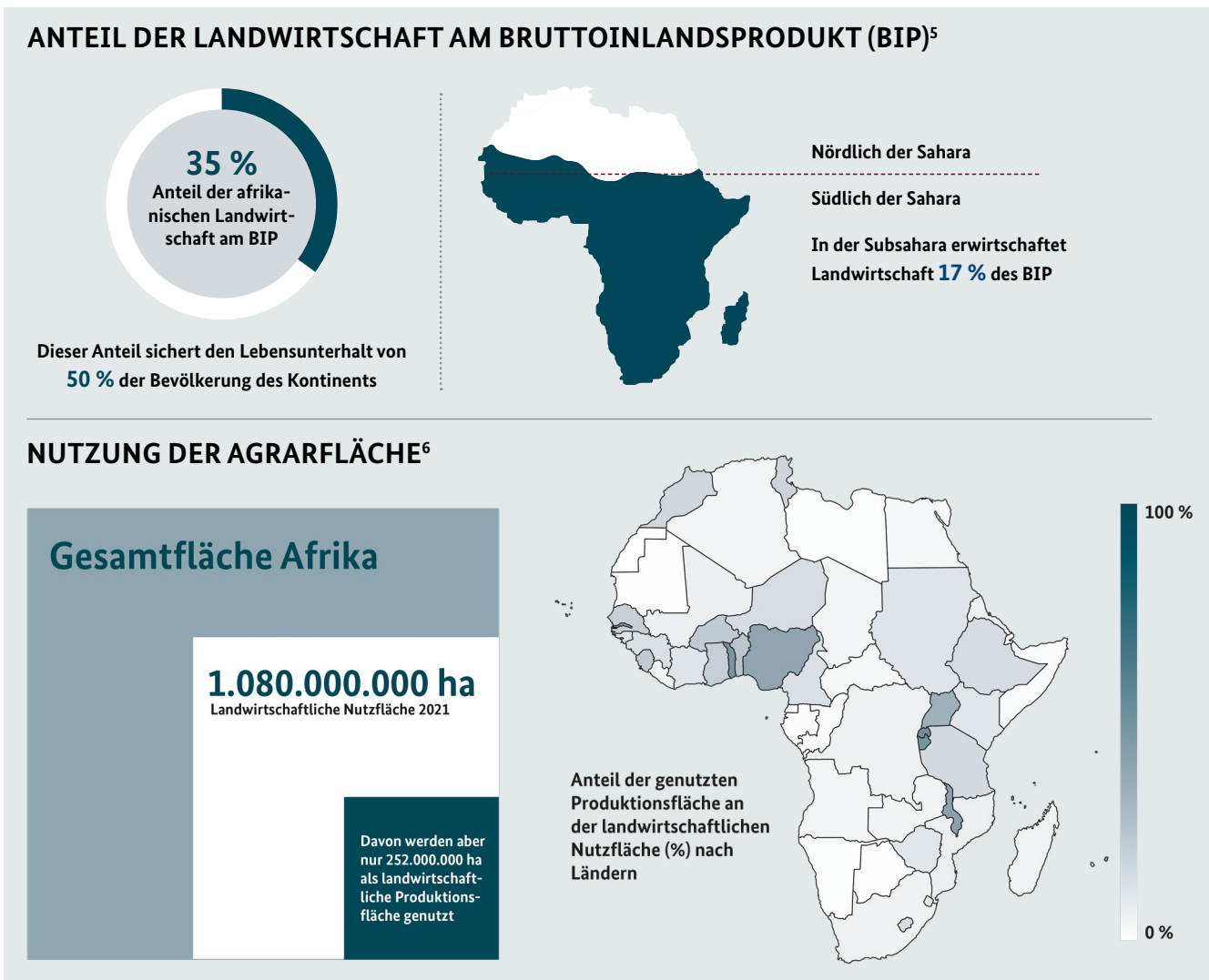


# III. Bereich 1: Agrar- und Ernährungssysteme neu denken

Ziel 1: Agrarökologie als Grundlage zur Gestaltung von nachhaltigen und innovativen Agrar- und Ernährungssystemen



## BEDEUTUNG DES AGRARSEKTORS AUF DEM AFRIKANISCHEN KONTINENT:



<sup>5</sup> Quelle: The Conservation (2023), basierend auf Weltbankdaten (2023)

<sup>6</sup> Quelle: Weltbank- und FAO-Daten (2023)

Vor dem Hintergrund der skizzierten Herausforderungen sind wir der Überzeugung, dass die Prinzipien der Agrarökologie ein innovativer Ansatz sind, um langfristig tragfähige Lösungen zu finden, die im Sinne der Freiwilligen Leitlinien der FAO zum Recht auf angemessene Nahrung zu einer Steigerung der Produktivität beitragen. Agrarökologie steht für nachhaltige

und lokal angepasste Lösungen für die Probleme bei der Ernährungssicherung, der Bekämpfung von Armut und sozialen Ungleichheiten, für die Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz, für die Gesundheit von Mensch und Tier, für den Erhalt von Biodiversität und der natürlichen Ressourcen.

**Zur Information:****Agrarökologie**

Die FAO hat in einem Multistakeholder-Prozess zwischen 2015 und 2019 insgesamt zehn zentrale Elemente definiert, die den Begriff der Agrarökologie näher beschreiben. Die Elemente umfassen Begriffe wie Diversität, Effizienz, Resilienz, aber auch die Berücksichtigung kultureller Traditionen und Prägnungen. Für die FAO ist ein agrarökologischer Ansatz ein wichtiger Baustein zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs). Vor diesem Hintergrund definiert die FAO Agrarökologie wie folgt: „Agroecology is an integrated approach that simultaneously applies ecological and social concepts and principles to the design and management of food and agricultural systems. It seeks to optimize the interactions between plants, animals, humans and the environment while taking into consideration the social aspects that need to be addressed for a sustainable and fair food system. Agroecology is not a new invention. It can be identified in scientific literature since the 1920s, and has found expression in family farmers’ practices, in grassroots social movements for sustainability and the public policies of various countries around the world. More recently, agroecology has entered the discourse of international and UN institutions.“ Das High-Level Panel of Experts (HLPE), das Wissenschaftsgremium des CFS, definierte auf der Grundlage der zehn Elemente 2019 dann die folgenden 13 globalen Prinzipien der Agrarökologie:

- |                                       |                                       |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Recycling und Kreisläufe schließen | 8. Ko-Kreation von Wissen             |
| 2. Inputreduktion                     | 9. Soziale Werte und Ernährungsweisen |
| 3. Gesundheit der Böden               | 10. Fairness                          |
| 4. Gesundheit der Tiere und Menschen  | 11. Konnektivität                     |
| 5. Biodiversität                      | 12. Partizipation                     |
| 6. Synergien                          | 13. Land- und Ressourcen-Governance   |
| 7. Wirtschaftliche Diversifizierung   |                                       |

Dabei erleben wir aktuell eine zunehmende Orientierung der Sektorpolitiken in afrikanischen Ländern am Referenzrahmen für Agrarökologie. So haben zum Beispiel Kenia, Sambia, Tansania, Südafrika und Uganda nationale Strategien zur agrarökologischen Transformation bzw. Sektorentwicklung vorbereitet bzw. verabschiedet. Für uns bietet das eine Chance des Voneinander-Lernens und Gemeinsamen-Entwickelns innovativer Formen von Landwirtschaft, die auch anknüpfen können an lokales Wissen und vorhandene Anbaumethoden, die aktuell wenig oder keine mineralischen Düngemittel, chemische Pestizide und antimikrobielle Substanzen einsetzen und die vielerorts eine Integration von Ackerbau, Gartenbau, Viehwirtschaft, Aquakultur und Agroforst im Sinne einer Kreislaufwirtschaft beinhalten.

Deshalb werben wir gegenüber unseren afrikanischen Partnern, gemeinsam diesen Weg zu gehen.

Dabei orientieren wir uns an den 13 Prinzipien der Agrarökologie des HLPE. Diese sind in Einklang zu bringen mit den lokalen Bedürfnissen der Menschen hinsichtlich Ernährungs- und Einkommenssicherung. Im Rahmen dieser Prinzipien ist etwa der Einsatz von Mineraldünger nicht ausgeschlossen, allerdings sollte der Bedarf an zusätzlich zuzuführenden Nährstoffen zunächst vorzugsweise über präventive Maßnahmen (Anbau stickstofffixierender Pflanzen), Kreislaufwirtschaft und organische Dünger gedeckt werden.



**Im Fokus:**

## Einsatz von Mineraldünger

**Düngemittel** sind **essenziell** für die **landwirtschaftliche Produktion**. Unser grundsätzliches Ziel ist es, die **Landwirtschaft generell nachhaltiger** zu gestalten, das heißt, u. a. unabhängiger von synthetischem Dünger zu werden und Düngemittel insgesamt effizienter und ressourcenschonender einzusetzen. Ein langfristiges Ziel ist es, die Versorgung mit Düngemitteln auf einem **nachhaltigen kreislaufbasierten System** aufzubauen. Konsequenterweise sind damit auch Länder des Globalen Südens bei der Reduktion ihrer importabhängigen Bedarfe, den entsprechenden Abhängigkeiten und der nachhaltigen Produktion von Düngemitteln zu unterstützen.

In praktisch allen Ländern südlich der Sahara liegt der Einsatz von Mineraldünger dabei weit unter dem globalen Durchschnitt: Landwirtinnen und Landwirte in Subsahara-Afrika nutzen nach Schätzungen der OECD im Durchschnitt 9 Kilogramm Düngemittel pro Hektar Ackerland, verglichen mit 100 Kilogramm pro Hektar in Südasien und 73 Kilogramm in Lateinamerika. Für Deutschland gibt der gemeinsame Nitratbericht (2024) von BMUV und BMEL für das Jahr 2022 eine Zufuhr von Stickstoff in Höhe von 66 Kilogramm pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche an. Für die Gesamtheit von Nährstoffen beträgt der Schätzwert ca. 90 Kilogramm pro Hektar.

Grund für die Unterschiede sind die Kosten und Verfügbarkeiten von Zukaufdüngemitteln. Besonders in benachteiligten Regionen und in Kleinbetrieben in afrikanischen Ländern ist der Düngemiteleinsatz gering bis nicht existent. Auf einem Großteil der landwirtschaftlichen Flächen findet hier Nährstoffabbau (Nutrient Mining) durch Unterdüngung statt, es werden mit der Ernte also mehr Nährstoffe von der Fläche abgeführt, als mit Düngemitteln wieder zugeführt werden. Dies führt zu einer Verminderung der Bodenfruchtbarkeit und stellt ein zentrales Problem im Hinblick auf Ernährungssicherheit dar.

Für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit wesentlich ist der Humus im Boden, der insbesondere Nährstoffe speichert und sich positiv auf die Wasserhaltekapazität auswirkt. Der Erhalt der Bodenbiodiversität ist ein wichtiger Faktor für das Aufrechterhalten der Bodenfruchtbarkeit. Für den Erhalt und den Aufbau von Humus im Boden sind u. a. ausgewogene Fruchtfolgen, der Anbau von Zwischenfrüchten, die Zufuhr von Ernterückständen und die organische Düngung wichtig. Aus Sicht des BMEL ist grundsätzlich der Einsatz von organischem Dünger bei entsprechender Verfügbarkeit eine gute Alternative zu synthetischen Düngemitteln und ein wichtiger Baustein für resiliente und regenerative Agrarsysteme.

Die **Afrikanische Union** setzt sich für eine **Steigerung** der Ausbringung organischer und mineralischer Düngemittel im Rahmen eines integrierten Bodenfruchtbarkeitsmanagements (ISFM) auf dem afrikanischen Kontinent ein. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) strebt derweil einen zwischenstaatlichen Koordinierungsmechanismus für das Monitoring der Ziele der Stickstoffmanagement-bezogenen UNEA-Resolutionen 4/14 und 5/2 an. Es sind Maßnahmen geplant, um Stakeholder zu einer nachhaltigen Nutzung von stickstoffhaltigen Düngemitteln zu befähigen.

Uns ist es wichtig, gemeinsam mit unseren Partnern in den afrikanischen Ländern **lokale Agrar- und Ernährungssysteme** und damit die **regionale, nachhaltige Eigenversorgung** mit Lebensmitteln zu stärken und – auch als Basis für eine kulturell angepasste und nachhaltige Ernährung – die Qualität und Vielfalt der Nahrung zu erhöhen. Ein Beispiel ist die stärkere Systematisierung und Stärkung der ohnehin vielerorts traditionell existie-

renden Diversifizierung von Nutzpflanzen und der Anbau von Leguminosen. Neben den positiven Effekten für die Ernährung und für lokale Märkte stärkt dies zugleich Frauen, da traditionelle und lokale Nutzpflanzen häufig von Frauen angebaut werden. In diesen Zusammenhang gehört auch das Konzept **der Ernährungssouveränität**, wengleich hierfür eine einheitliche Definition bislang fehlt.

### Im Fokus:

## Ernährungssouveränität



Für den Begriff „Ernährungssouveränität“ gibt es keine einheitliche Definition. Geprägt wurde er auf der Welternährungskonferenz 1996 von der Organisation La Via Campesina, um v. a. die Interessen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und Ländern des Globalen Südens in einer zunehmend globalisierten Welt stärker zu berücksichtigen. Die meisten Definitionsansätze haben gemeinsam, dass sie kleinbäuerliche und (agrar-)ökologische Produktionsweisen gegenüber industriell geprägter Produktion den Vorrang geben und dass eine lokale Versorgung Vorrang vor einem freien, globalen Welthandel genießen soll. Damit einher geht auch die Forderung, allen Menschen eine gesunde und ihrem kulturellen Kontext entsprechende, selbstbestimmte Ernährung zu ermöglichen.

Die AU hat im Januar 2023 die **Dakar Declaration on Food Sovereignty and Resilience (Dakar 2)** veröffentlicht und stellt den Begriff dabei eher in den Kontext des Ziels einer grundsätzlichen Produktionssteigerung, um Afrika unabhängiger von Importen zu machen. Damit ist die Erklärung auch als Reaktion auf Preissteigerungen und Versorgungsengpässe infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und hinsichtlich der Folgen von Covid-19 zu verstehen, die aus Sicht afrikanischer Akteure gezeigt haben, wie wichtig es für afrikanische Länder ist, unabhängiger von Importen zu werden. Die AU betont, dass der afrikanische Kontinent genug Nahrungsmittel produzieren kann, um sich selbst zu ernähren und zur globalen Ernährung beizutragen. Im Anschluss an die Afrikanische Entwicklungsbank weist die AU darauf hin, dass die Erreichung und Aufrechterhaltung der Ernährungssouveränität die Bereitstellung landwirtschaftlicher Technologie für Landwirtinnen und Landwirte in großem Maßstab erfordert. Zugleich werden eine Steigerung der Lebensmittelproduktion und steigende Investitionen in Lebensmittel- und Agrarsysteme für die Erreichung und Aufrechterhaltung der Ernährungssicherheit als erforderlich gesehen.



### Im Fokus:

## Die Bedeutung von Mais, Weizen und von Vielfalt auf Acker und Teller

Bei der Frage, wie die Ernährungssicherheit v. a. in afrikanischen Ländern gesteigert werden kann, wird häufig eine als zu stark wahrgenommene Fokussierung auf Weizen thematisiert.

Weizen ist dabei grundsätzlich von großer Bedeutung für die globale Ernährung und mit rund 220 Millionen Hektar die Kulturart mit der weltweit größten Anbaufläche. Deshalb unterstützen wir die „Wheat Initiative“. Diese G20-Initiative aus dem Jahr 2011 soll die Züchtungsforschung und Züchtung bei Weizen stärken und dazu die internationalen Forschungsaktivitäten stärker bündeln und vernetzen. Ziel ist es, die Produktivität, Qualität und nachhaltige Produktion von Weizen weltweit zu verbessern. Weizensorten und agronomische Praktiken sollen u. a. an immer heißere und trockenere Produktionsbedingungen angepasst werden.

Vor dem Hintergrund, dass Weizen an vielen afrikanischen Standorten gegenüber anderen Arten nicht vorzugswürdig ist, spielt der Weizenanbau mit einer Anbaufläche von zehn Millionen Hektar gegenüber anderen Getreidearten aber eine nachgeordnete Rolle. Die am meisten angebaute Getreidearten auf dem afrikanischen Kontinent sind Mais mit rund 42 Millionen Hektar, es folgen Sorghum (30 Millionen), Hirse (19 Millionen) und Reis (16 Millionen).

Im Hinblick auf die Ernährungssicherheit stellt die Agrarökologie traditionelle Arten und Sorten und eine kulturell angepasste Ernährung in den Mittelpunkt. Zudem hat die Dominanz von Mais, Reis und Weizen auch zu Abhängigkeiten geführt, die schnell zu Ernährungskrisen oder zu einseitiger Ernährung führen können. In unseren internationalen Projektpartnerschaften setzen wir daher auf die Stärkung einer klimaresilienten Eigenversorgung insbesondere durch besser standortangepasste Pflanzen und Diversifizierung im Anbau.

Gleichzeitig setzen wir uns für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung **genetischer Ressourcen**, den Zugang zu genetischen Ressourcen für die Forschung auf der Grundlage internationaler Regelungen sowie generell für den Zugang zu Saatgut ein, denn sie sind Grundlage für die Züchtung neuer lokal angepasster Sorten und Rassen und damit ein Beitrag zur Ernährungssicherung.

Insofern ist Agrarökologie auch eine Weiterführung der Nationalen Sicherheitsstrategie in den landwirtschaftlichen Kontext. Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik ist immer auch Sicherheitspolitik, und die Agrarökologie ist Grundlage für eine nachhaltige, grüne und sozial gerecht ausgestaltete Transformation, die nicht nur Ernährung sichert, sondern auch Abhängigkeiten reduziert und postkoloniale Kontinuitäten unterbricht. Kleinbäuerinnen und -bauern spielen dabei eine besondere Rolle. Es gilt, sie zu stärken und in die Lage zu versetzen, autarke Entscheidungen über ihre Wirtschaftsweise zu treffen, Wissen zu nachhaltiger Bodenfruchtbarkeit umzusetzen,

Zugang zu Saatgut und unabhängiger Beratung zu haben und an Wirtschaftskreisläufen teilzuhaben.

Wichtig ist in diesem Kontext auch die Tierhaltung. Mehr als 60 Prozent der Landfläche Afrikas sind Trockengebiete, auf denen die Tierhaltung in Form von Weide- und Wandertierhaltung zu einer zentralen Landnutzungsform und Lebensgrundlage geworden ist. Tierhaltung und Pastoralismus haben in vielen afrikanischen Ländern eine große sozioökonomische Relevanz. In den wirtschaftlich aufstrebenden Ländern steigt die Nachfrage nach tierischen Lebensmitteln, was

ökologisch nachhaltige und ökonomisch tragfähige Tierhaltungs- und Produktionsformen erfordert und für die Region neue Wertschöpfungsketten erschließt. Um kleinere Betriebe und private Haushalte zu stärken, ist es wichtig, lokal angepasste Rassen durch züchterisch verbesserte Leistung und angepasste Strategien des Populations- und Tierhaltungsmanagements zu stärken. Dazu gehören insbesondere auch eine verbesserte veterinärmedizinische Versorgung, bessere Bio-Sicherheit in Betrieben, die gezielte länderübergreifende Bekämpfung relevanter Infektionskrankheiten und Zoonosen, die Verbesserung von Wertschöpfungsketten tierischen

Ursprungs sowie eine Stärkung des One-Health-Ansatzes, um sektorübergreifende, systemische Transformationsprozesse zu fördern, die sowohl der Tierhaltung und -gesundheit als auch der Gesundheit von Mensch und Umwelt dienen.

Dabei stehen auch immer die komplexen Effekte von Importen landwirtschaftlicher Produkte auf die lokale Produktion und Ernährungssicherung in der Diskussion. Hier gibt es keine einfachen Antworten, wie die Diskussion über die Folgen europäischer Geflügelexporte auf afrikanische Märkte gezeigt hat.

### Im Fokus:

## Folgen europäischer Geflügelexporte für afrikanische Märkte



Der Export von Geflügelfleisch aus der Europäischen Union (EU) in afrikanische Länder wird oft mit Blick auf die möglichen Folgen für afrikanische Märkte diskutiert. Dabei werden v. a. die Teile exportiert, für die in den Mitgliedstaaten der EU keine so lukrative Nachfrage besteht wie in Teilen des afrikanischen Kontinents oder Asiens. Mit Blick auf die Fleischversorgung der städtischen Bevölkerungen belegen einige afrikanische Regierungen die Importe lediglich mit geringen Zöllen. Andere haben Importquoten für Hühnerenteile eingeführt oder die Zölle auf den Import von Geflügelfleisch erhöht, zum Beispiel Mali und Niger, um die heimische Produktion zu schützen.

Zugleich zeigen Studien, wie zum Beispiel des Thünen-Instituts (TI), dass Importe von Geflügelfleisch die Entwicklung einer eigenen Geflügelerzeugung nicht verhindern müssen.<sup>7</sup> So ist der Studie zufolge die Nachfrage nach Geflügelfleisch in Ghana in den vergangenen Jahren parallel zur heimischen Produktion gestiegen, trotzdem kann diese den Inlandsbedarf nicht annähernd decken.

Die Ergebnisse einer neueren Studie deuten ebenfalls darauf hin, dass negative Folgen durch Geflügelimporte auf lokale Märkte nicht eindeutig belegt werden können.<sup>8</sup> Demnach können erhöhte Zölle wie auch Importverbote eher zu höheren inländischen Hühnerpreisen führen, mit negativen Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Studie kommt daher zu dem Schluss, dass Einfuhrbeschränkungen nicht pauschal als positiv für lokale Märkte und Konsumenten beurteilt werden können und dass ggf. eher die Haushalte, die durch den Import von Geflügelfleisch besonders benachteiligt sind, gezielt unterstützt werden sollten.

Beide Studien betrachten dabei nur einen kleinen Ausschnitt und einzelne Länder. Sie zeigen aber, wie komplex eine eindeutige Bewertung der Folgen von Geflügelimporten für afrikanische Märkte ist.

<sup>7</sup> Thünen-Institut 2023, Studie IMPEX

<sup>8</sup> Qaim et al., Springer; 20 January 2023; Volume 15, S. 791–804 (2023)

### Dafür setzen wir uns bislang ein:

Wir nutzen zahlreiche internationale Initiativen, Netzwerke und Foren, um agrarökologische Ansätze und Prinzipien auf der internationalen Agrar-Agenda zu verankern. Dazu gehören u. a.

- die Agrarstränge von **G7** und **G20** sowie unser jährlich stattfindendes **GFFA**,
- die **Coalition for Food Systems Transformation through Agroecology**, der wir gemeinsam mit dem BMZ im Juni 2023 beigetreten sind,
- die **„4 per 1000“-Initiative**, die sich für gesunde und kohlenstoffreiche Böden weltweit einsetzt und deren in Montpellier ansässiges Exekutivsekretariat wir in Teilen finanzieren,
- die **Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (CGRFA)** sowie der **Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA)**, weil diese Ressourcen unverzichtbar sind, um auf Herausforderungen wie sich ändernde Umweltbedingungen oder Mangelernährung oder Konsumverhalten zu reagieren,
- die vom BMZ geförderte **Global research partnership for a food-secure future (CGIAR)**, die insbesondere auch auf dem afrikanischen Kontinent aktiv ist und standortgemäße agrarökologische Produktionsmethoden fördert, die u. a. der Sicherung von Ernährung, dem Schutz von Umwelt, Böden, Klima und Biodiversität sowie gendergerechter und sozialer Teilhabe dienen,
- die **G20-Bioökonomie-Initiative**, die unter brasilianischer Präsidentschaft eingerichtet wurde und in deren Rahmen bereits die High-Level Principles der Global Initiative on Bioeconomy (GIB) entwickelt wurden,
- die **„Champions 12.3 Coalition“**, die sich in besonderer Weise SDG 12.3 widmet, wonach bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbiert und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringert werden sollen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die **Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung** auf der internationalen Agenda platziert wird, und wollen insbesondere den evidenzbasierten Ansatz der „Ziel-Messung-Maßnahme“ („**Target-Measure-Act**“)

stärken. Dieser Ansatz fordert die Formulierung von Reduzierungszielen, die Messung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung und die strategische, an nationale Kontexte angepasste Umsetzung entsprechender Reduzierungsmaßnahmen.

- Wir wollen den **Export bestimmter Pflanzenschutzmittel untersagen**, die in der EU aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht zugelassen sind. Daher befürworten wir den Ansatz der Europäischen Kommission, die eine Initiative für ein Verbot der Produktion und/oder des Exports von Chemikalien, die in der EU nicht genehmigt sind, initiiert hat.

### Wo setzen wir das konkret um?

Wir stärken die Forschung mit unserer Förderbekanntmachung **„Agrarökologische Innovationen für territoriale Märkte“ (2024)** im Rahmen des dreiteiligen Förderzyklus „Innovative, nachhaltige Ernährungssysteme“. Der Schwerpunkt liegt auf dem Potenzial der Agrarökologie für territoriale Märkte und Wertschöpfungsketten zur Verbesserung der Ernährung vor Ort.

- Wir fördern im Rahmen unserer **Welternährungsforschung** ein transdisziplinäres Forschungsprojekt in Südafrika zu lokalen **Arten** (z. B. Sorghum, Augenbohne, Bambara-Erdnuss, Amarant und Hirse), um das Bewusstsein für das Potenzial von lokalen Sorten für nachhaltige und widerstandsfähige Lebensmittelsysteme zu schärfen.
- Wir haben die Federführung bei der europäischen **Partnerschaft für Forschung und Innovation (FuI) „Accelerating farming systems transition: agroecology living labs and research infrastructures“** (kurz: AGROECOLOGY). Im Rahmen dieser Partnerschaft wird die Anwendung von agrarökologischen Praktiken in der europäischen Landwirtschaft gefördert. Regional angepasste Bewirtschaftungsformen werden identifiziert und zur Praxistauglichkeit in einer Zusammenarbeit zwischen Forschenden, Akteuren der Landwirtschaft und Behörden weiterentwickelt. Für die zweite Phase (ab 2026) wird eine Ausweitung der Partnerschaft über den europäischen Raum hinaus angestrebt.
- Im Rahmen unseres **Innovations- und Transformationsdialogs (ITD)** arbeiten wir in dem **Projekt „Green Futures“** mit marginalisierten Gruppen im Agrarsektor im südlichen, östlichen und westlichen Afrika (Südafrika, Sambia, Senegal und Kenia) zu Themen entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit dem Ziel der Kapazitätsentwicklung zusammen. Marginalisierte Gruppen sollen so befähigt werden, klimatischen Herausforderungen zu begegnen,



- Innovationen für die landwirtschaftliche Produktion nutzbar zu machen und durch beständigere Einkommen sowie diverseren Anbau die Ernährungssouveränität zu steigern.
- Wir integrieren agrarökologische Ansätze in unser **Deutsch-Sambisches Agrartrainings- und Wissenszentrums (German-Zambian Agricultural Knowledge and Training Centre (AKTC))**. Wir nutzen dabei lokales Wissen über Anbauverfahren und lokale Arten, lernen vom sambischen Agrarökologienetzwerk, entwickeln das Wissen in Zusammenarbeit mit sambischen und deutschen Forschungsinstituten weiter und verbreiten Wissen und Fähigkeiten auf nationaler und internationaler Ebene.
  - Unser Projekt **„Supporting Sustainable Agricultural Productivity in Ethiopia (SSAP)“** unterstützt die äthiopische Regierung bei der Stärkung formeller, informeller und intermediärer Saatgutssysteme. Es fördert einerseits durch den Aufbau eines nationalen Sortenamts die Durchführung von unabhängigen Sortenprüfungen nach standardisierten Kriterien. Andererseits stärkt es aber auch Saatgutgenossenschaften/Saatgutverbände und Bauernorganisationen und schult diese in der Saatgutvermehrung. Schließlich unterstützt das SSAP auch eine lokale Genbank, durch die lokale Sorten aufbewahrt und charakterisiert werden und damit für die Züchtung u. a. von klimaresilienteren Sorten verfügbar gemacht werden.
  - Aufbauend auf dem FAO-Projekt **„City Region Food Systems (CRFS) Programme“** fördern wir in einer Modellregion in Lusaka, Sambia, das Projekt **„Transforming city region food systems by reducing food loss and waste in local food production and supply systems“**. Ziel ist es, Ernährungssicherheit und Ernährung zu verbessern, indem Verlust und Verschwendung von Lebensmitteln reduziert werden. Im Fokus stehen kleine Erzeugerinnen und Erzeuger, um das lokale Ernährungssystem zu entwickeln und zu stabilisieren.
  - In Äthiopien fördern wir mit dem Projekt **„SUSCAMI“** eine nachhaltige Kamelmilchproduktion durch verbesserte Haltungspraktiken und Wertschöpfungsketten. Neben der Untersuchung von Haltungs-, Fütterungs- und Gesundheitsmanagement von Kamelen werden auch limitierende Faktoren und Wissenslücken bezüglich Handhabung und Lagerung von Kamelmilch, Lebensmittelsicherheit und Einkommen entlang der Wertschöpfungskette untersucht. Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Integration von traditionellem Wissen in Verbindung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es wird gemeinsam von der Universität Kassel mit der Addis Ababa University/Borana University durchgeführt.
  - Mit dem Projekt **„SoLFOOD“** verfolgt das **Max Rubner-Institut (MRI)** u. a. mit dem **Julius Kühn-Institut (JKI)** und Partnern vor Ort in Kenia das Ziel, durch eine Kombination aus wissenschaftlich fundierten und traditionellen Best-Practice-Methoden den Pilzbefall auf Maisfeldern sowie die Mykotoxinkontamination in Mais und Endprodukten zu reduzieren sowie Strategien für eine Nachnutzung von kontaminiertem Mais zu entwickeln. Durch die Optimierung von Anbau und Lagerung von Lebensmitteln sollen Lebensmittelverluste reduziert werden.
  - Das **Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)** arbeitet im BMEL-Projekt **„ContamInsect“** mit Partnern in Kenia (Jomo Kenyatta University of Agriculture and Technology) zusammen, um die Belastung von essbaren Insekten mit Toxinen zu verringern. Das Projekt hat zum Ziel, die Situation der Lebensmittelversorgung und -sicherheit für eine Proteinquelle tierischen Ursprungs zu verbessern. Darüber hinaus soll ein Weg aufgezeigt werden, um stark aflatoxinbelastetes Getreide sicher nutzbar zu machen und der Lebens- und Futtermittelkette wieder zuzuführen.
  - Das **Thünen-Institut (TI)** koordiniert in unserem Auftrag die Aktivitäten der **Collaboration Initiative Food Loss and Waste launched at MACS-G20**, die das Ziel hat, Forschungsergebnisse international zu teilen. Gemeinsam mit der G20-Präsidentschaft finanzieren wir Workshops, um die Zusammenarbeit verschiedener regionaler Akteure zu fördern. Die Aktivitäten der Initiative sollen ausgeweitet werden, um durch regionale Veranstaltungen afrikanische Akteure stärker einzubinden.
  - Das **Friedrich-Loeffler-Institut (FLI)** betreibt die **Stärkung von Kapazitäten** in allen Bereichen der Tiergesundheit. Es fördert die nationale und internationale intersektorale Zusammenarbeit in der Tierseuchen- und Zoonosebekämpfung und beteiligt sich als Partner der **Schnell Einsetzbaren Expertengruppe Gesundheit (SEEG)** an der ressortübergreifenden Durchführung von **Train-the-Trainer-Einsätzen** in ganz Afrika.
  - Als **WOAH-, FAO- und WHO-Referenz- und Kooperationszentrum** und durch die Teilnahme an internationalen **Forschungsverbänden** wie der Global African Swine Fever Research Alliance (GARA) und der Global Foot and Mouth Disease Research Alliance (GFRA) unterstützt das FLI afrikanische Partnerländer in der Tierseuchenbekämpfung.

## Ziel 2: Ökologischen Landbau als Handlungsoption fördern



### ÖKOLOGISCHER LANDBAU AUF DEM AFRIKANISCHEN KONTINENT:

#### ZERTIFIZIERTER ÖKOLOGISCHER ANBAU<sup>9</sup>



Die größten Flächenanteile haben Tunesien, Tansania und Äthiopien

**0,2 %** in Afrika<sup>10</sup>     **2,8 %** weltweit<sup>10</sup>

#### ANSTIEG DER ZERTIFIZIERTEN ÖKOLOGISCHEN ANBAUFLÄCHE IN AFRIKA SEIT 2015<sup>10</sup>

Gesamt **rd. 119.000 ha** ↗

#### ZERTIFIZIERTE ÖKOLOGISCHE ERZEUGERINNEN UND ERZEUGER AUF DEM AFRIKANISCHEN KONTINENT (STAND: 2020)<sup>10</sup>



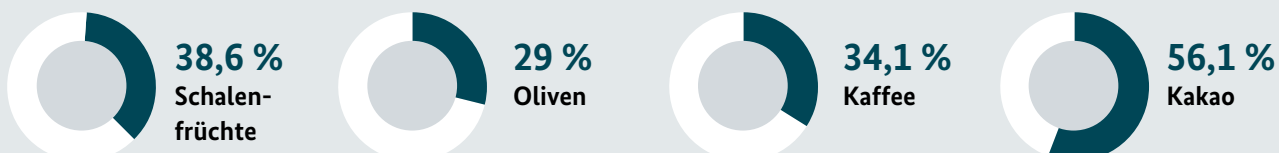
<sup>9</sup> Quelle: Statista (2024), diverse Quellen (2024)

<sup>10</sup> Quelle: Aubee, Ernest (2023): Exploring the benefits of organic agriculture in Africa, Tribune Online, <https://tribuneonlineng.com/exploring-the-benefits-of-organic-agriculture-in-africa/>

## WICHTIGSTE ZERTIFIZIERTE DAUERKULTUREN AUF DEM AFRIKANISCHEN KONTINENT 2020<sup>11</sup>



## ANTEIL AFRIKAS AN WELTWEITER ÖKOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETER ANBAUFLÄCHE<sup>11</sup>



Der Öko-Landbau ist das Leitbild des BMEL für eine nachhaltige Landwirtschaft. Als besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Form der Bewirtschaftung bietet der Öko-Landbau Lösungen für die Bekämpfung von Artensterben und Klimakrise. In unserer 2023 veröffentlichten Bio-Strategie sprechen wir in Maßnahme 12 erstmals faire internationale Partnerschaften im Agrarbereich an und beziehen ökologischen

Landbau in Maßnahme 30 in den Bereich der internationalen Kooperationen ein. Wir werben für die Methoden des ökologischen Landbaus als eine Handlungsoption für den Globalen Süden; auch hier mit dem klaren Ziel, das Menschenrecht auf angemessene Nahrung umzusetzen und die Wertschöpfung vor Ort zu steigern. Ökologischer Landbau ist für uns in diesem Sinn ein tragender Bestandteil der Agrarökologie, auch international.

<sup>11</sup> Quelle: FIBL 2022 (The World of organic agriculture – STATISTICS & EMERGING TRENDS 2022), <https://www.fibl.org/en/shop-en/1344-organic-world-2022>



### Im Fokus:

## Ökolandbau – Herausforderung oder Chance für den Globalen Süden?

Im Hinblick auf den ökologischen Landbau wird oft die Frage aufgeworfen, ob dieser in Regionen mit wenig Ernährungssicherheit die richtige Wahl sein kann, unter der Annahme, dass der ökologische Landbau niedrigere Ernteerträge erbringt.

Ökologische Anbaumethoden können, je nachdem auf welcher Ertragsstufe (Inputlevel) man sich befindet, durchaus Erträge wie im konventionellen Anbau erreichen. Trotzdem bleibt es global eine Herausforderung, landwirtschaftliche Produktivität zu steigern. Sie kann im ökologischen Landbau je nach Kultur, Wetterbedingungen, Region und Ertragsstufe auch 20 bis 50 Prozent niedriger liegen als im konventionellen Anbau. Das Risiko von Ernteverlusten wird daher häufig als größer bewertet, andererseits kann eine für den Ökolandbau typische, vielfältige Fruchtfolge die Resilienz des gesamten Anbausystems auch steigern. Angesichts der weiter wachsenden Bevölkerung in vielen afrikanischen Ländern wird deshalb diskutiert, ob ökologische Landwirtschaft in einem Kontext knapper Nahrungsmittel ein geeigneter Weg ist.

In diesem Fall ist der Kontext wichtig. In der Regel startet eine Umstellung hier auf der Basis eines niedrigeren Ertragsniveaus als in Europa. Auf diesem Niveau ist eine Produktivitätssteigerung ohne Einsatz chemisch-synthetischer und energieintensiver Hilfsmittel möglich, also auch mit Methoden des ökologischen Landbaus, zum Beispiel mit organischer Düngung, und wird dabei von Maßnahmen für mehr Bodenfruchtbarkeit u. a. durch Fruchtfolgen, Aufnahme zusätzlicher Feldfrüchte und Bodenbedeckung begleitet, was in der Regel zu einer höheren Flächenproduktivität und Resilienz, v. a. aber zu weniger Abhängigkeit von externen, meist fossilen Energiequellen führt.

Darüber hinaus wird häufig zertifizierter Bio-Anbau von externen Akteuren (Unternehmen, staatlichen und privaten Organisationen) gefördert und dabei von wertschöpfenden Maßnahmen, wie etwa der Kapazitätsentwicklung und fairem Handel, begleitet, was zu – im Vergleich zu konventionellen Produkten – höheren Marktpreisen und damit auch Einkommen im Falle der Zertifizierung führt.

### Dafür setzen wir uns bislang ein:

Wir setzen uns für die Förderung **standortgemäßer, agrarökologischer und dem Klimawandel angepasster Produktionsmethoden** und somit auch Praktiken des ökologischen Landbaus ein.

Unsere Ziele sind analog zur Agrarökologie:

- eine **lokale, diverse, effiziente und resiliente Produktion für (klein-)bäuerliche Betriebe** in Regionen zu schaffen, die von Ernährungsunsicherheit besonders betroffen sind,
- die **nachhaltige Weiterentwicklung bestehender Produktionssysteme** unter Einbeziehung **tradierten und lokalen Wissens** voranzutreiben und beiderseitigen Wissensaustausch dazu zu fördern,
- den ökologischen Landbau als eine **Möglichkeit des Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes im Sinne von One Health** für Regionen, die von Ernährungsunsicherheit besonders betroffen sind, herauszuarbeiten und anzubieten
- sowie zunächst beim **Ausbau der lokalen und regionalen Wertschöpfung** und bei Bedarf bis hin zum Eintritt in den internationalen Bio-Markt (Zertifizierung, Handelsvereinbarungen, Absatzförderung) zu unterstützen.

### Wo setzen wir das konkret um?

Deutschland hat **vielfältige Erfahrungen bei der Umsetzung des Öko-Landbaus** in die Praxis und möchte dieses Wissen im Rahmen unserer internationalen Zusammenarbeit gerne weitergeben. Die zunehmenden Anfragen auch aus Ländern des Globalen Südens bestätigen uns auf diesem Weg. Öko-Landbau wird auch deshalb in unseren internationalen Projekten wichtiger:

- Der **Deutsch-Marokkanische Fachdialog Agrar und Forst (DIAF)** ist 2019 gestartet und arbeitet u. a. zu Öko-Landbau. Seit 2024 läuft das Projekt in einer zweiten Phase und knüpft an die Erfolge der ersten Phase an.
- Auf europäischer Ebene unterstützen wir das Ziel, **bilaterale Handelsvereinbarungen** zwischen der

Europäischen Union und afrikanischen Ländern abzuschließen, um den **Import ökologischer Waren in die EU** zu ermöglichen.

- Wir unterstützen die zuständigen Akteure dabei, afrikanische Länder beim Aufbau einer **eigenen Rechtsetzung für die ökologische Erzeugung** zu beraten. Diese ist Voraussetzung, mit der EU-KOM in Verhandlungen über ein bilaterales Handelsabkommen speziell für ökologische Erzeugnisse einzutreten, wenn der Export in die EU gewünscht ist. Dabei soll ein möglichst großer Teil der Wertschöpfungs(kette) im Herkunftsland verbleiben.
- Durch die **Einbindung unserer Ressortforschungseinrichtungen** werden evidenzbasierte Entscheidungsprozesse ermöglicht, die den ökologischen Landbau langfristig sichern und unterstützen.

## Ziel 3: Wälder und Bäume durch Nutzung schützen, Agroforstsysteme fördern



Weltweit tragen unsere **Wälder** als Schutzräume für natürliche Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft zur Ernährungssicherung bei. Von besonderer Bedeutung ist dabei die **Agroforstwirtschaft**, also die Integration von Bäumen in landwirtschaftliche Nutzungssysteme, als eines der wirksamsten Instrumente für die Verbesserung ihrer Wirkungen in Bezug auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Klima, Boden, Wasser und Biodiversität sowie die Anpassung an den Klimawandel und zur Wiederherstellung degradierter Böden. Aber Agroforstwirtschaft ist noch mehr: **Sie trägt zur Ernährung und Futtermittelerzeugung sowie zum Lebensunterhalt** gerade in kleinbäuerlichen Betrieben bei und spielt damit eine entscheidende Rolle bei der Verringerung von Haushaltsrisiken und Einkommensdiversifizierung. Die Förderung von Agroforstsystemen ist deshalb gerade auch in unserer Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern ein zentrales Ziel, das auch mit dem Anliegen

verbunden ist, den Nutzungsdruck auf Naturwälder u. a. für die Brennholz- oder Holzkohlegewinnung, der auch aufgrund des Bevölkerungswachstums unvermindert fortbesteht, zu vermindern.

Das ist dringend: Untersuchungen der FAO im Rahmen der **Forest Resources Assessments 2020** zeigen, dass seit 1990 auf dem afrikanischen Kontinent ein Anstieg des Nettoverlusts an Waldflächen von 3,28 Millionen Hektar pro Jahr im Jahr 1990 auf 3,94 Millionen Hektar pro Jahr von 2010 bis 2020 zu verzeichnen war. Die **Entwaldungsraten sind damit höher** als in anderen Regionen der Erde. Im Zeitraum von 2015 bis 2020 betrug die jährliche Entwaldungsrate auf dem afrikanischen Kontinent 4,41 Millionen Hektar, wovon 2,20 Millionen Hektar auf die Subregionen östliches und südliches Afrika entfallen (westliches und zentrales Afrika: 1,90 Millionen Hektar).

## WÄLDER UND LANDWIRTSCHAFT AUF DEM AFRIKANISCHEN KONTINENT:

### WALDFLÄCHE AFRIKA 2020<sup>12</sup>

**636.639.000 ha**



**= 16 %**  
der weltweiten  
Waldflächen

Weltweit ist Afrika der Kontinent mit den größten bewaldeten Flächen

### VERGRÖßERUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHE<sup>13</sup>



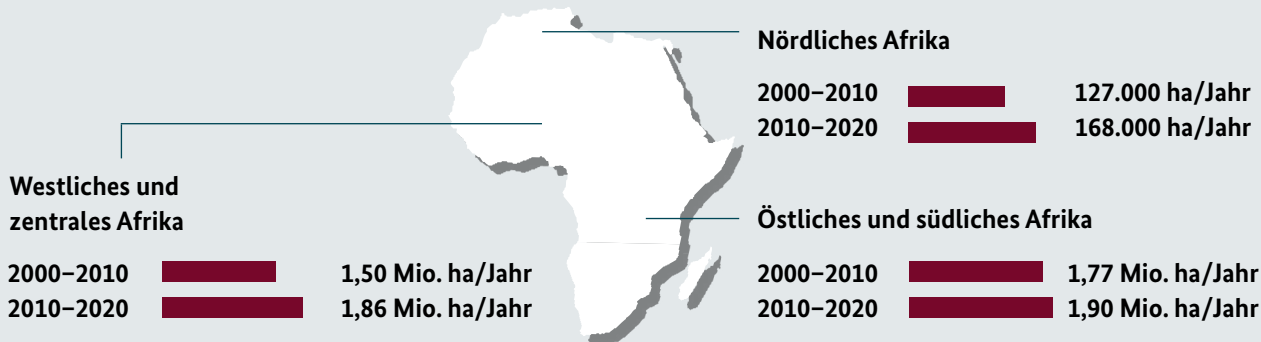
Fläche 2000



Fläche 2019

↑  
Mehr als 30 %  
Zuwachs seit 2000

### JÄHRLICHE NETTOVERÄNDERUNG/ABNAHME DER WALDFLÄCHEN 1990–2020<sup>12</sup>



### ENTWALDUNG ODER UMWANDLUNG VON WALD IN ANDERE LANDNUTZUNGEN WIE LANDWIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR<sup>13</sup>



### AGROFORST-, BAUMGÄRTEN- UND PALMGÄRTENNUTZUNG IN AFRIKANISCHEN SUBREGIONEN 2020

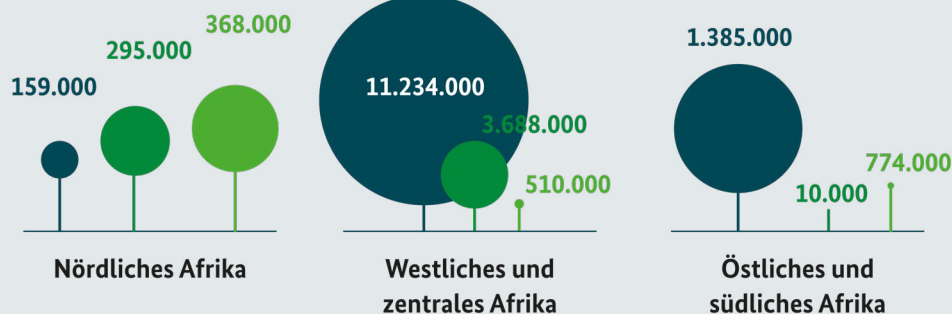
- Agroforst (ha)
- Baumgärten (ha)
- Palmgärten (ha)

Gesamt:

12.778.000

3.993.000

1.652.000



<sup>12</sup> Quelle: FAO Global Forest Resources Assessments (2020)

<sup>13</sup> Quelle: FAO (2020) (Global Forest Resources Assessments 2020), <https://openknowledge.fao.org/items/d6f0df61-cb5d-4030-8814-0e466176d9a1>

### Dafür setzen wir uns bislang ein:

- Wir setzen uns im bilateralen Austausch sowie in den internationalen Formaten der Zusammenarbeit wie FAO, UNFF, ITTO, G7 und G20 sowie dem GFFA dafür ein, **Ausdehnung und Produktivitätssteigerungen in der Landwirtschaft von Entwaldung und Walddegradierung zu entkoppeln** sowie agroforstliche Ansätze und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu stärken.
- Bei der **FAO** haben wir erwirkt, dass Lösungen zum Thema Transformation der Ernährungssysteme und Schutz vor Entwaldung seit 2020 in Zusammenarbeit zwischen dem Landwirtschafts- und dem Forstschutz erarbeitet werden.
- Speziell das Thema Agroforstwirtschaft wird heute in vielen internationalen Kontexten wie dem **CFS**, dem **Waldforum der Vereinten Nationen** oder dem **Überkommen zur biologischen Vielfalt** mitgedacht.
- Mit der **EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR)** verfolgt die EU das Ziel, Landwirtschaft und Entwaldung zu entkoppeln, indem bestimmte Rohstoffe und Produkte (z. B. Palmöl, Kaffee, Kakao) nur dann auf dem Binnenmarkt angeboten werden dürfen, wenn sie entwaldungs- und waldschädigungsfrei sind.
- Die **Zusammenarbeit mit Drittländern seitens der EU ist ein wichtiger Baustein** in der Umsetzung der EUDR, auch um handelspolitischen und WTO-rechtlichen Auseinandersetzungen vorzubeugen und kleinbäuerliche Produktionsstrukturen im Kontext von Waldschutz zu erhalten. Diese Zusammenarbeit ist erstmalig in einer EU-Verordnung verpflichtend enthalten (vgl. Artikel 30). Seitens der Bundesregierung wird diese Zusammenarbeit mit Partnerländern weiter eng begleitet. Das erfolgt überwiegend über das BMZ durch die globale „**Team Europe**“-Initiative zu **entwaldungsfreien Wertschöpfungsketten** – kurz TEI – und weitere Projekte der Bundesregierung.
- Mit BMEL, BMUV, BMWK und BMZ fördern gleich mehrere Ressorts der Bundesregierung **Unterstützungsmaßnahmen in Produzentenländern**, auch auf dem afrikanischen Kontinent. Damit wollen wir für unsere **Ziele werben** und die Akzeptanz unseres Handelns steigern sowie segregiertem Handel und möglichen Verlagerungseffekten entgegenwirken.
- Flankierend unterstützt die Bundesregierung innerhalb der sogenannten **Amsterdam-Gruppe** (Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen und Spanien) Abstimmungen der Wirtschaft untereinander wie auch mit Stakeholdern zu Maßnahmen auch in den Erzeugerländern mit dem Ziel, nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten zu etablieren und insbesondere Kleinerzeugerinnen und -erzeuger bei der Erfüllung der damit verbundenen Anforderungen zu unterstützen.

- Wir stellen für unseren Beitrag zur Umstellung der weltweiten Nutzung von Wäldern auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Förderung der Agroforstwirtschaft aus unserem BKP Projektmittel von rund fünf Millionen Euro pro Jahr bereit.

### Wo setzen wir das konkret um?

- Mit dem Projekt „**Forests4People**“ untersuchen wir die Anpassungsfähigkeit verschiedener Typen von Gemeindewäldern, deren Ökosystemleistungen und ihre Bedeutung für die Lebensgrundlagen in ländlichen Regionen Südafrikas mit dem Ziel, ihre Rolle zu stärken. Zusammen mit verschiedenen Gemeindeguppen wird dazu lokales Wissen zusammengetragen und es werden Schlussfolgerungen für eine multifunktionale, nachhaltige Waldbewirtschaftung abgeleitet.
- In Sambia arbeiten wir an der Verbreitung agroforstwirtschaftlicher Praktiken. Am **Farmer Training Center** im Distrikt Katete und mit den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten haben wir modellhaft ein Schulungs- und Beratungsangebot für Kleinbäuerinnen und -bauern in der Region aufgebaut. In den nächsten Jahren wollen wir gemeinsam mit der sambischen Regierung diesen Ansatz – auch in Verknüpfung mit unserem Beratungsangebot zur Agrarökologie – auf andere Landesteile erweitern.
- In Zusammenarbeit mit der **ITTO** fördern wir ein Mehrländerprojekt, indem wir u. a. in Kamerun lokale Gemeinschaften und Kleinerzeugerinnen und -erzeuger bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der wertvollen Baumart Teak unterstützen (z. B. durch innovative Finanzierungsmodelle für Kleinerzeugerinnen und -erzeuger).
- Wir sind federführend zuständig für die **Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags** und das **Kompetenzzentrum für Holzherkünfte** in Hamburg, über das Falschdeklarationen bei Holzkohle, deren Produktion gerade in Afrika besondere Bedeutung hat, aufgedeckt werden können.
- Künftig wollen wir die **Agroforstwirtschaft verstärkt mit Ansätzen der Agrarökologie** zusammendenken und damit ihre Verbreitung weltweit vorantreiben und somit gleichzeitig den globalen Waldzielen dienen. Aufgrund der ökologischen und ökonomischen Bedeutung agroforstlicher Praktiken sowie der Verabschiedung erster interministerieller Strategien oder Mechanismen zur Förderung und Entwicklung der Agroforstwirtschaft in einigen afrikanischen Ländern sehen wir hier Anknüpfungspunkte für eine verstärkte Zusammenarbeit.

## IV. Bereich 2: Partnerschaften aufbauen, Wissen teilen, gemeinsam Innovationen vorantreiben und durch Handel stärken

### Ziel 1: Partnerschaften aufbauen und Wissen teilen – mit Frauen und Jugend im Fokus



Für uns steht der Aufbau langfristiger Partnerschaften und Netzwerke im Mittelpunkt. Darauf arbeiten wir hin, indem wir Know-how teilen und erweitern, den Aufbau von Zivilgesellschaft unterstützen, Strukturen stärken und den Organisationsgrad von Akteurinnen und Akteuren verbessern. Dabei sind wir davon überzeugt, dass der Schlüssel in der Aktivierung und dem Empowerment junger Menschen und Frauen liegt.

Dafür sind unsere Instrumente und Ansätze so vielfältig und divers wie das Feld, in dem wir uns bewegen und das sich, angefangen bei Kleinbäuerinnen und Kleinbauern über lokale Initiativen und Organisationen über wissenschaftliche Einrichtungen, regionale Institutionen bis hin zu staatlichen Einrichtungen und supranationale Organisationen wie der AU erstreckt. Die Anforderungen an die Zusammenarbeit sind dementsprechend unterschiedlich. Unsere Instrumente reichen von Agrarpolitischen Dialogen über spezialisierte Forschungsprojekte bis hin zu langjährigen Forschungsverbänden, Trainings- und Austauschprogrammen für Praktikerinnen und Praktiker vor Ort, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Doktorandinnen und Doktoranden.

#### Projektarbeit

In unserer Projektarbeit richten wir insbesondere einen Fokus auf die Einbindung junger Menschen und Frauen: Gelingt sie, liegt hier aus unserer Sicht ein Potenzial an Wirtschaftskraft, aus dem sich eine steigende Nachfrage und eine intensive stadtnahe Land- und Ernährungswirtschaft entwickeln kann. Dadurch können neue Geschäftsfelder eröffnet und die Transformation zu nachhaltigen Agrar- und Ernährungssystemen weiter befördert werden. Ziel muss deshalb sein, genau jene Gruppen stärker zu aktivieren, zu organisieren und

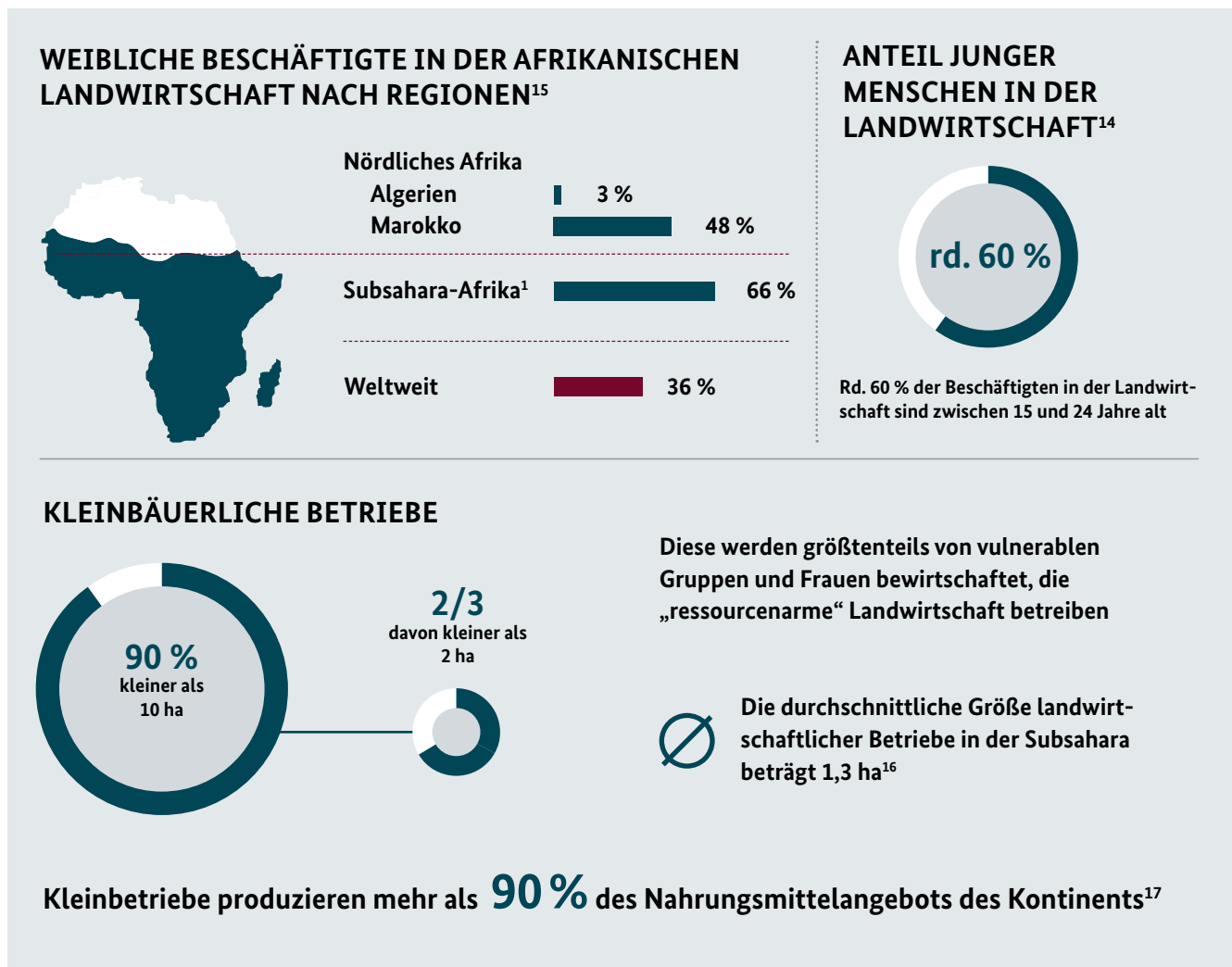
in Gremien und damit in Entscheidungspositionen zu bringen, die im Moment noch nicht ausreichend repräsentiert sind, die aber in Zukunft die notwendige Transformation weiter voranbringen werden. Dabei kommt gendertransformativen Ansätzen eine besondere Bedeutung zu.

#### Langfristige Partnerschaften

Innerhalb und außerhalb unserer Projektarbeit setzen wir auf tragfähige Partnerschaften, die einen Austausch von Wissen und Fähigkeiten sowie eine langfristige Zusammenarbeit ermöglichen. Hier haben wir die lokale Ebene ebenso im Blick wie regionale, nationale und überregionale Strukturen sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit starken internationalen Partnern. Wir wollen so die Möglichkeit gerade auch zivilgesellschaftlicher Gruppen stärken, bei der notwendigen Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme sowohl lokal vor Ort wie auch in Organisationen und institutionellen Strukturen Verantwortung zu übernehmen, Prozesse anzustoßen und erfolgreich umzusetzen (Stichwort: Empowerment). Dies gilt gerade auch vor dem Hintergrund einer häufig nicht ausreichenden Vernetzung staatlicher, privater und zivilgesellschaftlicher Akteure. Besonders wichtig ist es dort, wo staatliche Strukturen instabil oder schlicht nicht vorhanden sind oder Regierungen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit untergraben.



## BEDEUTUNG VON FRAUEN UND JUNGEN MENSCHEN IN DER AFRIKANISCHEN LANDWIRTSCHAFT:



### Dafür setzen wir uns bislang ein:

- Wir folgen den **Freiwilligen Leitlinien der FAO zum Recht auf Nahrung**, wonach die aktive Mitwirkung von Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen auf nationaler und regionaler Ebene, einschließlich der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und traditionellen Bäuerinnen und Bauern, des privaten Sektors, von Frauen und Mädchen und von Jugendorganisationen an allen Aspekten der Agrar- und Nahrungsmittelproduktion gefördert werden soll.
- Insbesondere die Berücksichtigung der Situation und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen im Kontext der Ernährungssicherung wie auch der Organisa-

tionsgrad von Gruppen, die sich für ihre Belange einsetzen, wird in den **Freiwilligen Leitlinien zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen (VG GEWGE 2023)** des CFS betont.

- Im Einklang mit einer **feministischen Außen- und Entwicklungspolitik** werben wir dafür, die Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Mädchen und Frauen und marginalisierten Gruppen wie zum Beispiel jungen Menschen und indigenen Gruppen zu stärken, ebenso wie ihre Rolle bei der Gestaltung von Landwirtschaft und dem Ernährungsumfeld, damit sie aktiv an der Umsetzung des Rechts auf angemessene Nahrung mitwirken können.

<sup>14</sup> Quelle: Food and Agriculture Organization (2023)

<sup>15</sup> Quelle: Weltbank (2024)

<sup>16</sup> Quelle: Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung

<sup>17</sup> Quelle: Alliance for a Green Revolution in Africa (2023)



### Zur Information:

## Unser Leuchtturmprojekt: Agrarpolitischer Dialog (APD) mit der AU

Angesichts der unsicheren Lebensmittel- und Ernährungslage auf dem afrikanischen Kontinent und den prognostizierten zunehmenden Auswirkungen komplexer Krisen erkennt die Kommission der Afrikanischen Union (AUC) die dringende Notwendigkeit an, die afrikanischen Agrar- und Ernährungssysteme umzugestalten, um eine verbesserte Lebensmittel- und Ernährungssicherheit, Inklusivität, Nachhaltigkeit und Resilienz zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang haben die AUC-Abteilung für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, aquatische Wirtschaft und nachhaltige Umwelt (ARBE) und das BMEL den Agrarpolitischen Dialog (APD) ins Leben gerufen. Mit dieser Zusammenarbeit möchten wir die AU als multilaterale, panafrikanische Organisation stärken und bei der Bewältigung kontinentaler Herausforderungen unterstützen.

Die APD-Initiative zielt darauf ab, die Transformation integrierter Agrar- und Ernährungssysteme hin zu mehr Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit zu fördern, in Übereinstimmung mit der Agenda 2063, dem Comprehensive Africa Agriculture Development Programme (CAADP) und der African Common Position on Food Systems, sowie den Post-Malabo-Prozess intensiv zu begleiten. Eine der wichtigsten Lehren aus 20 Jahren CAADP-Umsetzung ist die Notwendigkeit einer verbesserten Umsetzungsstrategie zwischen kontinentaler und nationaler Ebene.

Im Rahmen des APD ist es geplant, mehrere Länder aus den AU-Mitgliedstaaten für ein spezielles Engagement auszuwählen, das sich auf Folgendes konzentrieren wird:

- Identifizierung von Maßnahmen zur Beschleunigung der Transformation nachhaltiger und widerstandsfähiger Agrar- und Ernährungssysteme und
- die Gewinnung von Erkenntnissen und bewährten Praktiken als Grundlage für die Post-Malabo-Agenda und für die Entwicklung regionaler und kontinentaler Leitlinien.

In der Umsetzung des Agrarpolitischen Dialogs stimmt sich das BMEL eng mit dem BMZ ab, das als Entwicklungsressort für die Umsetzung des Post-Malabo-Prozesses ebenfalls mit der Afrikanischen Union kooperiert.

### Wo setzen wir das konkret um?

Die **Prinzipien der Feministischen Außen- und Entwicklungspolitik** setzen wir in unserer internationalen Projektarbeit um, u. a. durch Kooperationsprojekte mit Partnerländern und im Rahmen des Bilateralen Treuhandfonds mit der FAO.

- In unserem **Deutsch-Sambischen Agrartrainings- und Wissenszentrum (AKTC)** unterstützen wir gezielt die Qualifizierung von Frauen in der praktischen

und theoretischen Landwirtschaft. Den derzeitigen Anteil der Teilnehmerinnen an den Trainings von 30 Prozent möchten wir weiter erhöhen.

- Über den **BTF** stärken wir seit 2023 lokale Institutionen, partizipative Multi-Stakeholder-Prozesse und eine inklusivere lokale Verwaltung von Landrechten (VGGT 2012). Davon sollen besonders Frauen und Jugendliche profitieren. Pilotländer sind Mauretanien und Sierra Leone.

- Mit unserem gemeinsam von BMZ und Partnern aus der Wirtschaft getragenen Projekt „**PRO-PLANTEURS**“ setzen wir künftig einen stärkeren Fokus auf Frauen und Jugend, indem die Stärkung von weiblichen Haushaltsmitgliedern, Kakaoproduzentinnen, Beraterinnen oder Frauen in Kooperativen in das Projektkonzept integriert wird. Vorgesehen sind Ernährungsschulungen wie auch Schulungen in betriebswirtschaftlichem und organisatorischem Management, um wirtschaftliche Perspektiven im Bereich Verarbeitung und die Entwicklung eigener Geschäftsideen voranzutreiben.
- Mit der **FAO, Mauretanien, Gambia und Senegal** arbeiten wir an der **Förderung von Jugendbeschäftigung** unter der Anwendung der CFS-Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme (RAI-Prinzipien, 2014).
- Im Rahmen des **Global Soil Doctors Programme** planen wir in Zusammenarbeit mit der FAO die Verbreitung und Umsetzung der „Technical Guidelines on Soils for Nutrition“ in Burkina Faso. Im Rahmen des Projekts werden Landwirtinnen und Landwirte zu „Soil Doctors“ ausgebildet, die ihr Wissen lokal weitergeben (peer-to-peer Learning). Hierbei wird eine Kombination aus Ernährungsbildung und agronomischen Kenntnissen vermittelt und der Zusammenhang zwischen Bodengesundheit und menschlicher Ernährung herausgearbeitet. Durch die Förderung der Verbreitung von Wissen zu nachhaltiger Bodenbewirtschaftung kann die Bodenfruchtbarkeit verbessert werden und damit auch die Versorgung mit Nahrungsmitteln.
- Gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt (AA), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der National Research Foundation Südafrika (NRF) bzw. dem Department of Science and Innovation in Südafrika (DSI) etablieren wir über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) ein **Fachzentrum für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft** mit einem Hauptstandort an einer Hochschule in Südafrika und mit regionaler Ausstrahlung in weitere Länder Subsahara-Afrikas. Es soll zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften für Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft, zur Schaffung von Forschungskapazitäten und zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen auf afrikanischer und deutscher Seite beitragen.
- Ein Themenfeld des APD mit der Afrikanischen Union ist die Umsetzung der **African Agribusiness Youth Strategy** gemeinsam mit afrikanischen Mitgliedsstaaten, die u. a. auf eine Verbesserung der Aus- und Weiterbildung Beschäftigter in landwirtschaftlichen Berufen sowie junger Agripreneure abzielt. Einmalig wurde dazu Ende 2024 eine Konferenz der Afrikanischen Union mit dem BMEL und weiteren Partnern ausgerichtet, durch die ein Austausch zur verbesserten Jugendförderung entstehen soll.
- Mit unserem **Internationalen Seminar für Führungskräfte der Landjugendarbeit (ISFL)** fördern wir junge Menschen aus der ganzen Welt, die in verantwortlichen Positionen der Jugend- oder Bildungsarbeit in ländlichen Räumen tätig sind. Die Teilnehmenden stärken ihre Führungskompetenzen, erarbeiten gemeinsam Umsetzungsstrategien für die ländliche Entwicklung und erstellen Aktionspläne für ein nachhaltiges Handeln. Das ISFL leistet einen Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele, fördert den internationalen Austausch und trägt zur Völkerverständigung bei. **Der internationalen Vernetzung wollen wir künftig noch mehr Aufmerksamkeit schenken.**
- Schon jetzt leisten wir mit unseren Programmen zur internationalen Forschungskooperation zur Welternährung und gezielt zur **Doktoranden- und Postdoc-Förderung, in denen oft länderübergreifend in Tandems gearbeitet wird, einen Beitrag zum Wissenstransfer und zur Kapazitätsentwicklung** in Afrika sowie zur internationalen Vernetzung der beteiligten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Beispiele hier sind Projekte des MRI mit Einrichtungen in Marokko zur Verarbeitung und Authentizität von marokkanischen Ölen, bei deren Umsetzung die Einkommen und Arbeitsplätze in der ländlichen Bevölkerung und insbesondere bei Frauen, die in der Landwirtschaft tätig sind, gestärkt werden sollen. Diese Aktivitäten möchten wir weiter ausbauen.
- In unserem BKP-Projekt mit der **Southern African Confederation of Agricultural Unions (SACAU)** stärken wir Bauernorganisationen im südlichen Afrika in ihrer organisatorischen, thematischen und technischen Entwicklung und fördern durch Erfahrung- und Wissensaustausch mit deutschen Verbänden und dem **Deutsch-Sambischen Agrartrainings- und Wissenszentrum (German-Zambian Agricultural Knowledge and Training Centre, AKTC)** in Sambia den Aufbau ihrer Beratungskapazitäten im Bereich klimaresiliente und agrarökologische Produktionsmethoden.
- Die **BfR-Summer Academy** findet seit dem Jahr 2012 einmal jährlich statt. Sie richtet sich international an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler öffentlicher Organisationen, die im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit tätig sind und bereits Erfahrung in der Risikobewertung haben. Die Veranstaltung ist als Einführung und Weiterbildung im Bereich Risikobewertung und Risikokommunikation sowie als Austauschplattform für Expertinnen und Experten aus aller Welt und den Referentinnen und Referenten des BfR sowie von anderen Forschungseinrichtungen konzipiert.

- Durch die **Verbesserung der Tiergesundheit und den Schutz des Menschen vor Zoonosen** fördert das FLI nachhaltig die **Sicherung der Lebensgrundlagen** und ermöglicht dadurch Familien und v. a. Frauen und Mädchen im Globalen Süden den Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem. Durch langfristige Partnerschaften, Trainings nach dem Train-the-Trainer-Prinzip und den **Aufbau der notwendigen Forschungs- und Diagnostikinfrastruktur**, zum Beispiel in Sansibar und Tansania, wird Wissen geteilt und beiden Partnern zugänglich gemacht.
- Mit dem Aufbau einer **partnerschaftlich betriebenen Basisstation in Sansibar, Tansania** und mit weiteren langfristigen Partnerschaften, zum Beispiel mit Namibia, Nigeria, Guinea, Kamerun und Mauretanien, verfolgt das FLI die Strategie, internationale Leuchtturmprojekte umzusetzen, die überregionale Impulse für die Umsetzung des **One Health Joint Plan of Action** der Quadripartite geben.



### Zur Information:

## One Health

Laut dem One Health High-Level Expert Panel (OHHLEP) ist „One Health (...) ein kollektiver, vereinernder Ansatz, der darauf abzielt, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen und zu optimieren. Er erkennt an, dass die Gesundheit von Menschen, Haus- und Wildtieren, Pflanzen und der weiteren Umwelt (einschließlich der Ökosysteme) eng miteinander verbunden und voneinander abhängig sind. Der Ansatz mobilisiert verschiedene Sektoren, Disziplinen und Gemeinschaften auf unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft, um gemeinsam das Wohlergehen zu fördern und Bedrohungen der Gesundheit und der Ökosysteme zu bekämpfen und gleichzeitig den kollektiven Bedarf an sauberem Wasser, Energie und Luft sowie an sicheren und nahrhaften Lebensmitteln zu decken, Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen und zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.“

Wir setzen uns bei der **Tierhaltung und Tiergesundheit** für eine Stärkung des **One-Health-Ansatzes** ein, um sektorübergreifende, systemische Transformationsprozesse zu fördern, die sowohl der Tiergesundheit als auch der Gesundheit von Mensch und Umwelt dienen. Dies schließt neben der Optimierung der Tierhaltung auch die Prävention und Diagnose von Krankheiten sowie strengere Regeln im Umgang mit Antibiotika ein.

Im Hinblick auf die **Nationale Umsetzung des One-Health-Ansatzes** können wir von unseren Partnern im Globalen Süden lernen und möchten deshalb unsere Zusammenarbeit ebenfalls in diesem Bereich verstärken, auch um auf die Expertise afrikanischer Partnerländer zurückzugreifen und gemeinsam an der Umsetzung des One Health Joint Plan for Action der Quadripartite zu arbeiten.

## Ziel 2: Chancen der Landwirtschaft heben – Innovation als Schlüssel für eine attraktive Landwirtschaft



Unser Ziel muss es sein, auf den in Bereich 1 beschriebenen Grundlagen das Potenzial der Landwirtschaft in afrikanischen Ländern zu heben. Dazu braucht es Investitionen, v. a. auch von privatwirtschaftlichen Akteuren, um Innovationen zu fördern, Unternehmertum zu stärken und mehr Wertschöpfung in den Regionen zu ermöglichen. Nur so wird Landwirtschaft auch attraktiv, v. a. für das enorme Potenzial einer jungen, wachsenden Bevölkerung.

Die Voraussetzungen dafür sind gegeben. Denn auch aufgrund des Bevölkerungswachstums auf dem afrikanischen Kontinent ist die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft trotz der Urbanisierung in den meisten Regionen stark: Landwirtschaft erwirtschaftet 35 Prozent des BIP und sichert den Lebensunterhalt der Hälfte der Bevölkerung. Allerdings ist hier in den vergangenen Jahren an vielen Orten keine oder keine maßgebliche Steigerung der Produktivität gelungen.

Dabei wird von den 1,08 Milliarden Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche nur knapp ein Viertel genutzt. Während ein Teil des Potenzials dieser Flächen nicht nutzbar ist, weil sie zum Beispiel aufgrund fehlender Infrastruktur, Krisen und Konflikten nicht zugänglich sind, fehlen an anderen Stellen die notwendigen Voraussetzungen, um diese zu bewirtschaften.

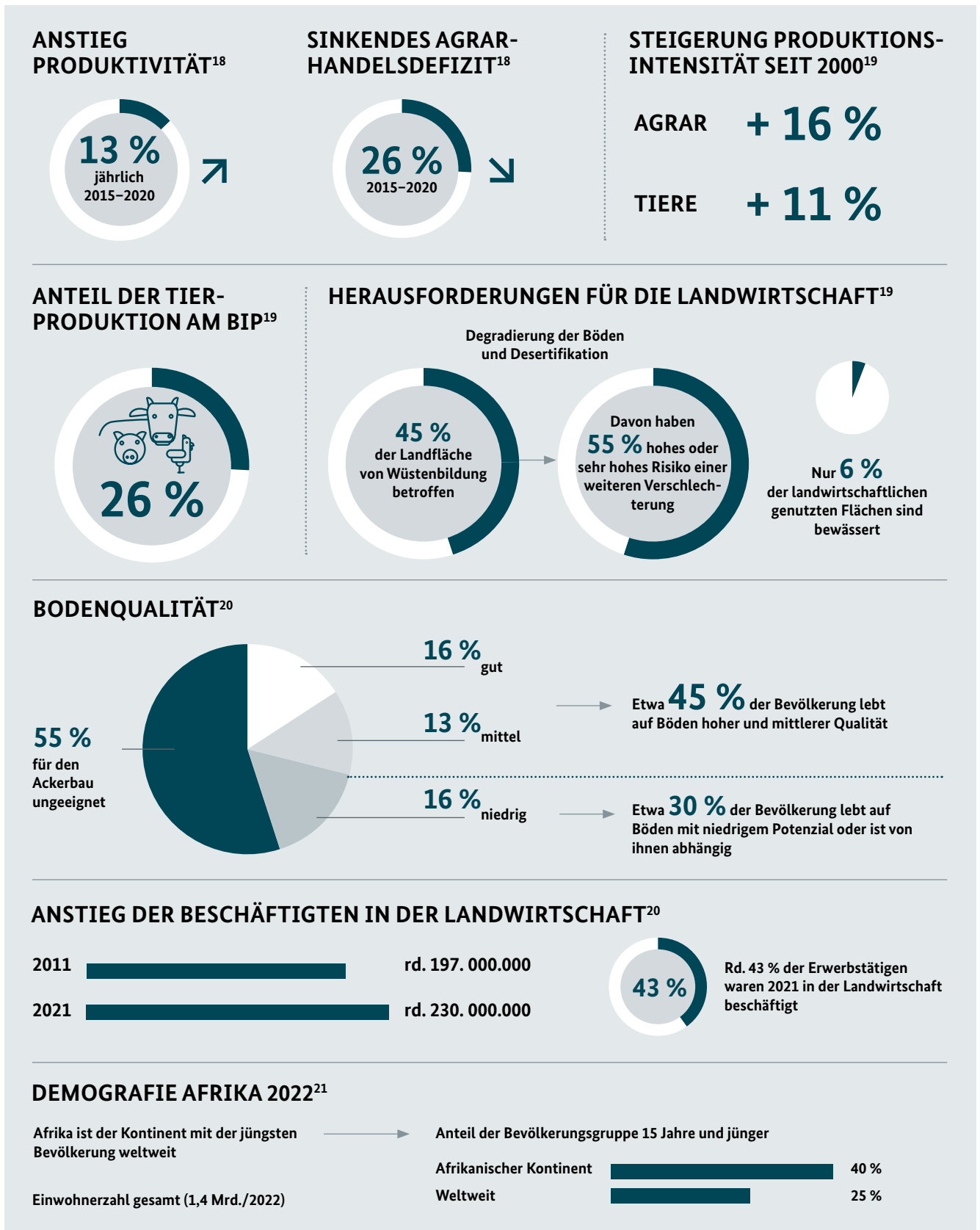
Ein zentrales Ziel ist für uns deshalb die kontextangepasste **Mechanisierung der Landwirtschaft**. Diese muss nicht der Logik der europäischen Landwirtschaftsentwicklung der letzten Jahrzehnte folgen. Vielmehr geben die Erfordernisse vor Ort die Richtung vor. Aber jede Verbesserung, die hier erreicht wird, kann ein Beitrag für mehr Ernährungssicherheit sein, steigert die Attraktivität der Arbeit in der Landwirtschaft und setzt Ressourcen frei, um weitere Verarbeitungsschritte vor Ort zu ermöglichen. Dabei sind kleine Betriebsgrößen und fehlende Investitionsmöglichkeiten an vielen Stellen eine Herausforderung für die afrikanische Landwirtschaft, in der Betriebe mit bis zu fünf Hektar die Mehrheit in allen Ländern Subsahara-Afrikas bilden.

Hierbei gibt es eine enorme Bandbreite von Ansätzen, die hinsichtlich der Mechanisierung verfolgt werden, angefangen bei der Weiterentwicklung von Pflügen, um den Einsatz von Zugtieren zu erleichtern, über einfache Traktorsysteme zur mechanischen Bodenbearbeitung bis hin zum Einsatz von an afrikanische Märkte angepassten innovativen Erntemaschinen und Traktoren. Gleiches gilt für das Thema Bewässerung. Zentral ist dabei, dass insbesondere die über externe Förderung eingebrachten Innovationen in enger Abstimmung mit Akteuren vor Ort ausgewählt werden, an die Bedingungen vor Ort angepasst sind und keine neuen Abhängigkeiten schaffen.

Bei Landmaschinen zum Beispiel braucht es in vielen Regionen Lösungen für kleinstrukturierte Bereiche. In ähnlichen Agrarstrukturen haben sich hier Modelle der überbetrieblichen Zusammenarbeit wie das Maschinenring-Modell bewährt, weil sie zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zu mehr Ernten und zu einer Stärkung der Gemeinschaft führen können. Dies könnte auch für viele afrikanische Regionen ein Vorbild sein. Durch überregionale Vernetzung entsteht gleichzeitig ein Wissenstransfer, von dem ganze Regionen profitieren können. Im Idealfall entsteht eine Gemeinschaft, der es gelingt, eine Infrastruktur mit Lager- und Kühlkapazitäten zu schaffen und die so ihre Stellung im Marktgefüge verbessert.

Zugleich müssen parallel zur Mechanisierung neue Optionen eröffnet werden, die zu mehr Wertschöpfung und damit zu mehr Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten führen, da durch eine erfolgreiche Mechanisierung zugleich weniger Arbeitskraft benötigt wird. Es braucht ein Weiterdenken auch im Hinblick auf dann mögliche größere Erntemengen, die gelagert, haltbar gemacht und transportiert werden müssen.

## PRODUKTIVITÄT DER LANDWIRTSCHAFT AUF DEM AFRIKANISCHEN KONTINENT:



18 Quelle: Afrikanische Entwicklungsbank (2021)

19 Quelle: Weltbank- und FAO-Daten (2023)

20 Quelle: Food and Agriculture Organization (2023a)

21 Quelle: Statista (2024), basierend auf UN Department of Economic and Social Affairs (2022)

Auch die **Digitalisierung** kann, richtig eingesetzt, einen wichtigen Beitrag in und für die afrikanische Landwirtschaft leisten. So kann vergleichsweise einfach neues Wissen angeeignet werden oder es können mögliche neue (globale) Absatzmöglichkeiten entstehen. Innovative digitale Techniken können zudem Arbeitsabläufe in der Landwirtschaft vereinfachen und Zielgruppen direkt zugutekommen. Insbesondere junge Menschen, junge Agripreneure und Junglandwirtinnen und -wirte nutzen digitale Technologien schon jetzt zum Austausch, zur Vernetzung und zum Lernen. Die Vernetzung über Online-Plattformen und Online-Meetings kann einen wichtigen Beitrag leisten, um junge Menschen in der Landwirtschaft zu unterstützen, und dabei helfen, ihren Organisationsgrad zu verbessern. Mit Nutzung digitaler Angebote stehen zahlreiche Informationsquellen zur Verfügung und lassen sich ebenso kostenlose Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen. Digitalisierung kann auch genutzt werden, um den Zugang zu wichtigen Ressourcen wie Land zu vereinfachen, zum Beispiel durch digitale Landbanken. Auch für einen kosteneffizienten Nachweis zum Beispiel hinsichtlich der Einhaltung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte sind digitale Systeme hilfreich. Voraussetzung für die Digitalisierung sind allerdings eine entsprechende flächendeckende Infrastruktur mit Mobilfunk und das nötige Wissen in der Bevölkerung, um die verfügbaren Tools auch anwenden zu können.

#### Dafür setzen wir uns bislang ein:

- Wir suchen die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und setzen uns im Austausch mit afrikanischen Ländern für gute Rahmenbedingungen ein. Wir binden Unternehmen und ihre Verbände aktiv ein, arbeiten in Wirtschaftsnetzwerken mit und unterstützen Veranstaltungen wie das jährlich stattfindende **German-African Agribusiness Forum**. Wir ermutigen deutsche Unternehmen dazu, die durch ihr Engagement gewonnenen Netzwerke zu nutzen, um sich basierend auf den in den Ländern gesammelten Erfahrungen auch über den Ausbau von Handelsbeziehungen hinaus längerfristig durch Investitionen zu engagieren.
- Gerade **deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft** verfügen über **große Expertise, zum Beispiel in den Bereichen Düngung, Saatgut, Pflanzenschutz, Kühltechnik, Bewässerung, Tiergenetik, Tierhaltungs- und Landtechnik, aber auch und gerade in der Lebensmittellagerung und -verarbeitung**. Sie können beim Wissenstausch unterstützen, zum Beispiel um Lebensmittelverluste aufgrund mangelnder Verarbeitungsmöglichkeiten zu vermeiden. Viele Unternehmen bringen sich schon jetzt in zahlreichen Projekten und agrarpolitischen Dialogen ein und übernehmen Verantwortung.
- Mit dem **GFFA-Innovationsforum** haben wir ein Format entwickelt, das innovative Projekte, praktische Beispiele und neue Lösungen rund um ein bestimmtes Thema präsentiert. Dabei können sich wissenschaftliche Institutionen, NGOs, Unternehmen inklusive Start-ups, Behörden und Verbände untereinander austauschen sowie Fachbesucherinnen und -besucher informieren.
- Wir unterstützen Unternehmen dabei, **Kontakte auf- und auszubauen**, zum Beispiel bei **Delegationsreisen**, bei deren Planung wir die Interessen und Anliegen der Wirtschaft berücksichtigen und Unternehmen einbinden.
- Mit unserem **Exportförderprogramm** und unserem **Auslandsmesseprogramm** unterstützen wir v. a. kleine und mittelständische Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie der Vorleistungswirtschaft (u. a. Landtechnik, Saatgut, Tiergenetik) dabei, Märkte zu erschließen und den Markteintritt zu erleichtern bzw. vorhandene Kontakte zu pflegen. Wir fördern ausdrücklich nur Maßnahmen, bei denen keine negativen Auswirkungen auf die Zielmärkte zu erwarten sind.

#### Wo setzen wir das konkret um?

- Wir möchten die vor Ort passenden **Innovationen besser verfügbar** machen, indem wir den **Austausch verstärken**, bereits **bestehende Aktivitäten des BMEL** und seines Geschäftsbereichs durch Vernetzung besser zugänglich machen und hier auch die Privatwirtschaft mit ihren Angeboten weiter einbeziehen.
- Wir arbeiten deshalb verstärkt an **Dreieckskooperationen**, um Partner zusammenzubringen und passende Lösungen zu identifizieren.
- In **Innovations- und Transformationspartnerschaften** teilen wir gemeinsam gewonnenes Wissen mit weiteren Ländern, insbesondere auch des afrikanischen Kontinents: So arbeiten wir mit Neuseeland an der Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft, um die Ergebnisse dem Globalen Süden zur Verfügung zu stellen.
- Im Rahmen des **BTF-Projekts „RAI Agri-Accelerator Hub 2.0“** arbeiten wir im **Senegal, in Gambia und in Mauretanien** mit jungen Menschen im ländlichen Raum, die in landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen investieren wollen. Durch Business trainings werden sie dazu befähigt, verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft und die Lebensmittelsysteme zu planen und durchzuführen. Langfristig sollen die Trainingsinstrumente zur Unternehmensentwicklung in bestehende Regierungsprogramme integriert werden.
- Mit dem **Deutsch-Sambischen Agrartrainings- und Wissenszentrum (German-Zambian Agricultural Knowledge and Training Centre (AKTC))** tragen wir seit 2014 zur Mechanisierung der sambischen Landwirtschaft bei. Der erste Maschinenbesatz bestand aus Leihgaben von zwölf Wirtschaftspartnern, die

auch Landtechnik, Saatgut und andere Inputs zur Verfügung gestellt haben. In dieser Phase hat sich das AKTC sein Renommee als Ausbildungsstätte erworben, die Wissen zur fachgerechten und wirtschaftlichen Nutzung von Landtechnik, zu treibstoffsparendem Fahren und zur regelmäßigen Wartung von Maschinen weitergibt. Heute ist das AKTC eine staatlich anerkannte Bildungseinrichtung und betreibt die einzige lizenzierte Traktorfahrschule; insgesamt haben mehr als 18.000 sambische Teilnehmende sich

zum Teil in mehrtägigen Kursen im AKTC weitergebildet. Auf politischer Ebene wurde das AKTC als Berater in die Entwicklung der sambischen Mechanisierungsstrategie einbezogen. Wirtschaftspartner und Wissenschaft sind essenzieller Bestandteil des Projekts. Als neue Schwerpunkte hinzugekommen sind klimaresiliente und agrarökologische Produktionsmethoden. Agrarökologische Anbauversuche werden seit 2024 durch das Julius Kühn-Institut wissenschaftlich begleitet.

### Ziel 3: Regelbasierten und transparenten Handel fördern, Nachhaltigkeit und Resilienz im Handel stärken, einseitige Abhängigkeiten verringern



Ein regelbasierter und transparenter Handel, der für alle Beteiligten nutzbringend ist und der den speziellen Bedürfnissen unseres Nachbarkontinents Rechnung trägt, ist aus unserer Sicht von größter Bedeutung: Handel kann Nahrungsmittelengpässe ausgleichen, ganzjährig Vielfalt an Nahrungsmitteln zur Sicherung einer ausgewogenen Ernährung gewährleisten und so zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung beitragen.

Damit die Chancen des internationalen Agrarhandels genutzt werden können, spielen faire Rahmenbedingungen sowie Transparenz auf den Agrarmärkten eine entscheidende Rolle. Dies gilt auch für den regionalen Handel innerhalb und zwischen afrikanischen Ländern. Das erhebliche Potenzial des innerafrikanischen Handels wird noch nicht ausreichend genutzt, hat aber mit der Unterzeichnung des interkontinentalen Freihandelsabkommens (**African Continental Free Trade Area, AfCFTA**) einen wichtigen Impuls erhalten.

Unser Ziel als BMEL ist es, eine nachhaltige und faire handelspolitische Beziehung zum Nachbarkontinent zu unterstützen. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass Fragen der Ernährungssicherung und Agrarentwicklung, inklusive Fischerei und Aquakultur, bei der Handelsliberalisierung berücksichtigt werden. Dabei sollen die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen EU und den Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raums (AKP) insgesamt entwicklungsfreundlich ausgestaltet sein und in ihren Auswirkungen auf die Partnerländer überprüft werden. Wir verfolgen dabei die Verankerung

von Nachhaltigkeitszielen in den Bereichen Arbeit, Soziales, Ökologie und setzen uns für eine entwicklungsfreundliche Ausgestaltung bei den Ursprungsregeln ein.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Handelsbeziehungen zu afrikanischen Ländern auf Ebene der **Europäischen Union gestaltet** werden. Die EU-Kommission hat zwischen der EU und den AKP-Staaten **Handels- und Entwicklungsabkommen** ausgehandelt, sogenannte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (**Economic Partnership Agreements, EPAs**). Der EU-Markt wird für AKP-Staaten durch den Abbau von Zöllen vollständig und sofort geöffnet. Im Gegensatz dazu öffnen AKP-Staaten ihre Märkte teilweise für EU-Importe mit Übergangszeiten. Die EPAs erlauben es den AKP-Staaten dabei, sensible Produktgruppen, v. a. auch Agrarprodukte, von der Handelsliberalisierung auszunehmen. Zudem werden in den EPAs Schutzmaßnahmen vereinbart, das heißt Zölle (oder Quoten) können vorübergehend wieder eingeführt werden, wenn sich Importe negativ auf die Wirtschaft auswirken oder Gefahren für die Ernährungssicherheit drohen.

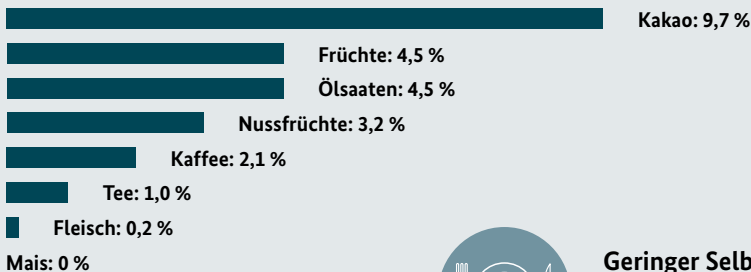
Mit den EPAs werden die Handelsbeziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten auf eine mit den Regeln der WTO konforme Grundlage gestellt und Entwicklung sowie regionale Integration in und zwischen den AKP-Staaten gefördert. Perspektivisch strebt die EU nach Vollendung der AfCFTA an, ein Kontinent-zu-Kontinent-Abkommen abzuschließen, das die bestehenden Abkommen mit einzelnen afrikanischen Ländern ablösen würde.



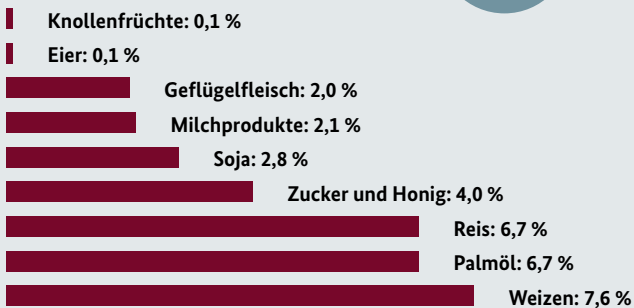
## AGRARHANDEL:

### DER AFRIKANISCHE KONTINENT IST NETTOIMPORTEUR VON LEBENSMITTELN<sup>22</sup>

#### NETTOEXPORTE:



#### NETTOIMPORTE:



Geringer Selbstversorgungsgrad bei Mais, Reis, Weizen, Soja und tierischem Eiweiß<sup>25</sup>

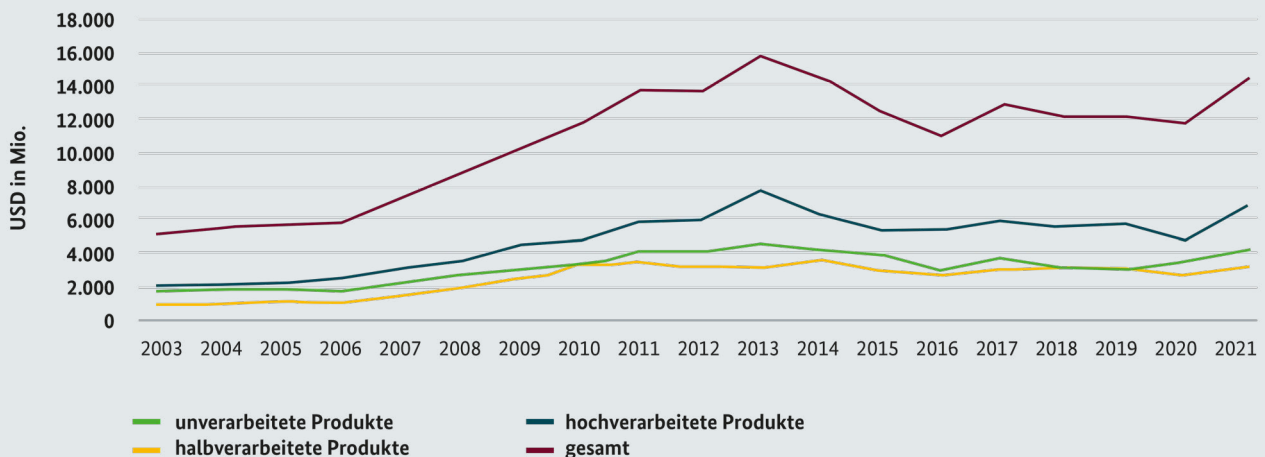
### WEIZENIMPORTE IN MILLIONEN TONNEN 2020<sup>24</sup>



— Nordafrika  
— Ostafrika  
— Westafrika

## ➤ Nahrungsmittelimporte steigen<sup>22</sup>

### ENTWICKLUNG DES INNERAFRIKANISCHEN AGRARHANDELS 2003–2021 (USD)<sup>23</sup>



22 Quelle: Datenbasis der Kommission der Afrikanischen Union (2023) und AGRA (2023)

23 Quelle: African Agriculture Trade Monitor (2023)

24 Quelle: AGRA (2023) auf Basis FAOSTAT-Daten

25 Quelle: Statista (2024), basierend auf UN Department of Economic and Social Affairs (2022)

Allgemein bietet die EU für alle Länder des Globalen Südens Handel gemäß dem **europäischen Allgemeinen Präferenzsystem (APS)** an, das verminderte Zollsätze bzw. Zollfreiheit bei der Einfuhr vieler Produkte vorsieht. Insgesamt kann der Großteil der afrikanischen Staaten auch ohne den Abschluss von EPAs **zollfrei und ohne Quoten in die EU exportieren**. Die APS-Zollpräferenzen werden nicht nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit gewährt, einige sind aber an die Erfüllung gewisser Standards des **dreistufigen APS-Systems** geknüpft:

Das **Standard-APS** bietet grundlegende Zollpräferenzen für Länder des Globalen Südens mit niedrigem bis mittlerem Einkommen. Sie erhalten Zollermäßigungen für zwei Drittel der in die EU eingeführten Waren, sofern sie 15 Kernkonventionen zu Menschen- und Arbeitsrechten einhalten.

**APS+** ist eine Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung. APS+ senkt die entsprechenden Zölle auf null Prozent für Länder, die internationale Menschenrechts-, Arbeitsschutz-, Umwelt- und Good-Governance-Standards erfüllen.

**Everything but Arms** (EBA, deutsch: Alles außer Waffen) ist eine Sonderregelung für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs), die ihnen zoll- und quotenfreien Zugang zum EU-Markt gewähren. Davon ausgenommen sind nur Waffen und Munition.



#### Im Fokus:

## Standards – Voraussetzung für Handel und mögliche Hürde für Kleinbäuerinnen und -bauern

Standards haben im internationalen Handel eine wichtige Funktion und sind deshalb von hoher Bedeutung. Mithilfe von Standards im Bereich Pflanzenschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie von technischen Produktionsstandards wird sichergestellt, dass Märkte innerhalb von Ländern und über Ländergrenzen hinaus funktionieren und dass Lebensmittelsicherheit sowie Pflanzen- und Tiergesundheit und nachhaltiges Wirtschaften gewährleistet werden können.

Die Einführung von Standards kann v. a. für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, indigene Völker und lokale Gemeinschaften eine Herausforderung darstellen, da die Erreichung und Einhaltung von Standards Kosten verursacht und ggf. neue und multiple Anforderungen gestellt werden, um auf dem Markt zu bleiben. Oft werden von afrikanischen Staaten die im internationalen Handel geltenden Standards für Lebensmittelsicherheit, Pflanzen- und Tiergesundheit (Sanitary and phytosanitary measures, **SPS**) sowie technische Standards Technical Barriers to Trade, **TBT**) als Handelshemmnisse und größte Hürde für den Marktzugang genannt.

Ein aktuelles Beispiel für Herausforderungen bezüglich der Einhaltung von Anforderungen im internationalen Agrarhandel ist die **EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR)**, von der in afrikanischen Ländern zum Beispiel Kaffee- und Kakaoerzeugerinnen und -erzeuger betroffen sind. Da in der Kaffeelieferkette die Produktion von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern abhängt, werden hier Schwierigkeiten bei der erforderlichen zeitnahen Informationsbereitstellung gesehen. Deshalb ist die **Zusammenarbeit mit Drittländern seitens der EU ein wichtiger Baustein** in der Umsetzung der EUDR.

### Dafür setzen wir uns bislang ein:

- Die Bundesregierung setzt sich verstärkt für einen **gleichberechtigten Handel und Transparenz** sowie den **Abbau von Handelsbeschränkungen** ein, einschließlich bezüglich nicht tarifären Handelshemmnissen auf den globalen Agrarmärkten.
- Dabei sollen afrikanische Länder besonders **sensible Sektoren im Rahmen ihrer handelsrechtlichen Verpflichtungen auch vor Importen schützen können**, wobei für die Ernährungssicherung nicht nur die Interessen der Landwirtinnen und Landwirte, sondern auch die der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem afrikanischen Kontinent zu berücksichtigen sind.
- Wir setzen uns für den **Abschluss weiterer Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs)** mit afrikanischen Ländern ein, um Handelsbeziehungen zu verbessern sowie Nachhaltigkeitsziele zu verankern.
- Wir setzen uns für die **Öffnung von Märkten** und die Verbesserung der Transport- und Qualitätsinfrastruktur für die Lebensmittelsicherheit und -qualität (z. B. Labore und Kühlhäuser), die Struktur- und Kompetenzentwicklung (Capacity Development) sowie den Aufbau von (regionalen) Wertschöpfungsketten auf dem afrikanischen Kontinent ein.
- Dazu gehören auch eine **Neuaustrichtung der Lieferketten**, der **Ausbau einer nachhaltigen regionalen Produktion** und **regionaler Eigenversorgung** sowie die **Verringerung von Nachernteverlusten** mit dem Ziel der Resilienz, der Diversifizierung von Importen und Exporten, um einseitige Abhängigkeiten zu verringern bzw. abzubauen.
- Wir begrüßen, dass auf Grundlage der internationalen WTO-Handelsregeln Maßnahmen zum Schutz der einheimischen Produktion ergriffen werden können und für Entwicklungsländer eine **Sonderstellung vorgesehen ist**.
- Wir setzen uns dafür ein, dass **Entwicklungs- und Schwellenländer ihre Interessen und Belange in der WTO einbringen** und dass diese auch berücksichtigt werden.
- Transparenz auf den Agrarmärkten trägt dazu bei, Preisschwankungen vorzubeugen oder abzumildern. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass sich alle Mitglieder des **Agricultural Market Information System (AMIS)**, das auf eine Initiative der G20-Agrarministerinnen und -minister aus dem Jahr 2011 zurückgeht, an der Finanzierung des Systems beteiligen und Daten zu ihrer Agrarproduktion und zu Lagerbeständen zur Verfügung stellen.
- Wir möchten, unter Berücksichtigung des **One-Health-Ansatzes**, den **gesundheitlichen Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern** sowie die Pflanzen- und Tiergesundheit in afrikanischen Ländern verbessern, um die Integration dieser Länder in einen regelbasierten regionalen und globalen Agrarhandel zu erleichtern.

- Die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten im Einklang mit den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte leisten einen wichtigen Beitrag zur Adressierung von Menschenrechts- und Umweltbelangen in globalen Lieferketten und tragen damit zur Nachhaltigkeit des Handels und zum **Schutz der Belange von Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeugern sowie von vulnerablen Gruppen** bei. Wichtig ist dabei aber die Vermeidung nicht intendierter negativer Auswirkungen der **Europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)** auf diese Akteure. Dieser Aspekt sollte auch bei der Umsetzung der CSDDD und im Rahmen der Evaluierung des **Lieferkettenorgfaltengesetzes (LkSG)** berücksichtigt werden.
- In unserer nationalen Agrarpolitik wird die Bundesregierung gezielt Maßnahmen ohne handelsverzerrende Wirkung implementieren, während wir uns zugleich für eine Fortführung des Reformprozesses der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zu wettbewerbskonformen Handelsbedingungen einsetzen. Ebenso engagieren wir uns im Rahmen der WTO-Verhandlungen für die Begrenzung handelsverzerrender Subventionen.
- Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass Exportbeschränkungen, die sich negativ auf die globalen Preise für Nahrungsmittel auswirken können, unterlassen oder Käufe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen davon ausgenommen werden.

### Wo setzen wir das konkret um?

- Wir schaffen und teilen **Wissen für die eigene Politikberatung in afrikanischen Ländern**: Über das TI unterstützen wir bei der Analyse der Ernährungs- und Marktsituation, damit Länder diese bei der Ausgestaltung ihrer Agrar- und Handelspolitik besser berücksichtigen können.
- Gemeinsam mit dem BMZ unterstützen wir afrikanische Staaten dabei, ihre **fachliche Expertise zu verbessern**, damit sie Agrargüter gemäß den Standards produzieren, aktiv an der Standardsetzung mitgestalten und entsprechend am internationalen Handel teilnehmen können. Zentrale Instrumente sind die **Standards and Trade Development Facility (STDF)** sowie der **Codex Trust Fund (CTF)**. Der CTF stärkt die Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung an den Standardsetzungsarbeiten der Codex Alimentarius-Kommission. Die STDF unterstützt Entwicklungsländer dabei, die SPS-Standards einzuhalten. Das BMEL fördert das Instrument der STDF seit 2006 gemeinsam mit dem BMZ.
- Im **Forum Nachhaltiger Kakao (FNK)** engagiert sich das BMEL gemeinsam mit dem BMZ dafür, die Lebensumstände der Kakaobäuerinnen und -bauern zu verbessern, die natürlichen Ressourcen und

biologische Vielfalt zu schützen sowie den Anbau und die Vermarktung von nach Nachhaltigkeitsstandards zertifiziertem Kakao zu erhöhen. Das FNK ist ein Zusammenschluss der deutschen Süßwarenindustrie, des deutschen Lebensmitteleinzelhandels und von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie der deutschen Regierung, vertreten durch BMEL und BMZ.

- Mit dem BTF-Projekt **„Aufbau verantwortungsvoller globaler Wertschöpfungsketten für eine nachhaltige Produktion und einen nachhaltigen Handel mit tropischen Früchten“** fördert das BMEL über die FAO nachhaltige und verantwortungsvolle Wertschöpfungsketten für Avocados und Ananas. Dafür wurde

ein Netzwerk von Unternehmen errichtet, die sich den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst sind und sich für verantwortungsvollere Wertschöpfungsketten für tropische Früchte einsetzen.

- Die Schaffung verantwortungsvoller internationaler Wertschöpfungsketten soll auch höhere Einkommen für die Produzentinnen und Produzenten am Anfang der Lieferkette generieren. Das Projekt zielt somit ebenso auf eine bessere Ernährungssituation von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ab.

## V. Unsere aktuellen Aktivitäten



Unsere Zusammenarbeit findet mit folgenden Ländern statt:

Ägypten	Gambia	Marokko	Sierra Leone
Algerien	Ghana	Mauretanien	Südafrika
Angola	Guinea	Mauritius	Tansania
Äthiopien	Kamerun	Mosambik	Tunesien
Benin	Kap Verde	Namibia	Uganda
Botswana	Kenia	Nigeria	
Burkina Faso	Madagaskar	Sambia	
Côte d'Ivoire	Malawi	Senegal	

# ANHANG

## Unsere Expertinnen und Experten: Akteure im Geschäftsbereich des BMEL

### Bundesforschungsinstitute



#### Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) –

##### Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Das FLI forscht zur Gesundheit und zum Wohlbefinden lebensmittelliefernder Tiere sowie zum Schutz des Menschen vor Zoonosen. Zentrale Aufgaben sind dabei die Prävention, Diagnose und Bekämpfung von Tierseuchen, die Verbesserung der Tierhaltung und -ernährung sowie die Erhaltung und Nutzung tiergenetischer Ressourcen. Hierzu arbeitet das FLI in verschiedenen Fachdisziplinen sowohl grundlagen- als auch praxisorientiert und ist national sowie international hervorragend vernetzt. Mit afrikanischen Partnern aus unterschiedlichen Ländern bestehen langjährige Kooperationen zu hochpathogenen Zoonoseerregern, Transboundary Diseases und antimikrobieller Resistenzen.

Als Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit und selbstständige Bundesoberbehörde nimmt das FLI die Aufgabe eines nationalen Referenzlabors (NRL) für meldepflichtige Tierkrankheiten wahr. Auf internationaler Ebene ist es zudem als WOAHA Collaborating Centre for Zoonoses in Europe designiert und führt elf WOAHA-Referenzlaboratorien. Weiterhin ist das FLI als FAO-Referenzzentrum für Animal Influenza and Newcastle Disease, für classical Swine Fever und für Emerging Zoonotic Pathogens and High Biosecurity/Biocontainment Facilities sowie als WHO Collaborating Centre for Rabies Surveillance and Research benannt. Im Bereich Tierschutz ist das FLI Teil des EU-Referenzzentrums für Tierschutz in der Schweinehaltung. Zum FLI gehören zwölf Fachinstitute an fünf Standorten. Weitere Informationen über das FLI unter → [www.fli.de](http://www.fli.de)



#### Johann Heinrich von Thünen-Institut (Thünen-Institut) – Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Das Thünen-Institut entwickelt praxisbezogene Konzepte einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Ressourcennutzung für die Land-, Forst-, Holz- und Fischereiwirtschaft und untersucht die sozialen und wirtschaftlichen Änderungen in ländlichen Räumen. Wichtige Arbeitsschwerpunkte sind –

bezogen auf die Naturräume Felder, Wälder, Meere – der Klimawandel und mögliche Anpassungsmaßnahmen daran, die Erhaltung bzw. Förderung der biologischen Vielfalt, die Nutzung digitaler Technologien für Pflanzenbau und Tierhaltung, integrierte Meeresnutzungskonzepte sowie umfangreiche Monitoring-Aktivitäten. Zu gesellschaftlich relevanten Themen (z. B. Nutztierhaltung, Waldumbau, Minderung von Lebensmittelverlusten und -abfällen) entwickelt das Thünen-Institut im Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Technologie umfassende Lösungsvorschläge, die es zu politischen Handlungsstrategien ausbaut. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Thünen-Instituts sind eng vernetzt mit mehr als 500 Forschungseinrichtungen im In- und Ausland; in Afrika kooperieren sie mit Partnern in 17 Ländern. Zum Thünen-Institut gehören 15 Institute an neun Standorten. Weitere Informationen über das Thünen-Institut unter → [www.thuenen.de](http://www.thuenen.de)



#### Julius Kühn-Institut (JKI) –

##### Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Das JKI erforscht die Kulturpflanze in ihrer Gesamtheit, entwickelt nachhaltige Konzepte für ihren Anbau und berät die Politik zu diesen Fragen. Arbeitsschwerpunkte sind Pflanzen-genetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bodenkunde, Züchtungsforschung und Züchtung, der Pflanzenschutz und die Pflanzengesundheit (Quarantäneschädlinge), der Bienen-schutz sowie der Waldschutz. Im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie der EU-Wirkstoffprüfung bewertet das JKI deren Wirksamkeit. Daneben führt das JKI technische Bewertungen von Pflanzenschutzgeräten durch. Als nationales Referenzlaboratorium für Schadorganismen der Pflanzen ist das JKI Schnittstelle zwischen den EU-Referenz-laboren und den Diagnoselaboren der Bundesländer. Dem JKI kommt außerdem die Aufgabe der Konformitätsbewertung von Biostimulanzien zu. Das JKI kooperiert mit einer Vielzahl an Universitäten und Forschungseinrichtungen, Fachver-bänden und Gesellschaften. Langfristige Kooperationen mit Institutionen innerhalb und außerhalb Europas gehören zu den Pfeilern der internationalen Forschungskoope-ration am JKI. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern arbeiten vor Ort und auf Augenhöhe mit den lokalen Akteurinnen und Akteu-ren, um Antworten auf die dringenden Fragen in der pflanzen-basierten Landwirtschaft zu finden. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler lehren an Universitäten und Fachhoch-schulen. Zum JKI gehören 18 Institute an neun Standorten. Weitere Informationen über das JKI unter → [www.julius-kuehn.de](http://www.julius-kuehn.de)



**Max Rubner-Institut (MRI) –  
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel**

Das MRI hat seinen Forschungsschwerpunkt im gesundheitlichen Verbraucherschutz im Ernährungsbereich. Vier der neun Institute am MRI arbeiten „produktübergreifend“; Forschungsschwerpunkte sind die Untersuchung der ernährungsphysiologischen und gesundheitlichen Wertigkeit von Lebensmitteln, Arbeiten im Bereich der Lebensmittelsicherheit oder der Bioverfahrenstechnik und die Untersuchung

des Ernährungsverhaltens. Die Forschungsergebnisse sollen dazu dienen, Empfehlungen für eine gesunderhaltende Ernährung abzuleiten. Die Forschungsarbeiten der anderen vier Institute beziehen sich auf eine bestimmte Lebensmittelkategorie wie Getreide, Fette und Öle, oder Milch, Gemüse und Fleisch. Die an der gesamten Lebensmittelkette orientierte Forschung des MRI (von Erzeugung bis zum Verbrauch) hat die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln sowie die Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktion zum Ziel. Weitere Informationen über das MRI unter  
→ [www.mri.bund.de](http://www.mri.bund.de)

## Bundesoberbehörden



**Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Das BVL trägt mit vielfältigen Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit bei. Es spricht Zulassungen aus und koordiniert gemeinsam mit den Bundesländern Überwachungsprogramme. Im Rahmen des europäischen Schnellwarnsystems sorgt das BVL für den Informationsfluss zwischen der EU und den Bundesländern. Im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit pflegt das BVL mit Partnerbehörden seit Jahren intensive Kooperationen und unterstützt die Behörden in Erzeugerländern beim Aufbau von tragfähigen Lebensmittelsicherheitsstrukturen. Als Mitglied in Ausschüssen und Gremien internationaler Organisationen betreibt das BVL darüber hinaus einen regen internationalen fachlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen unter  
→ [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)



**Bundessortenamt (BSA)**

Das BSA ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMEL. Das BSA führt mehrjährige Sortenprüfungen zur Erteilung des Sortenschutzes und der Sortenzulassung durch. Der Sortenschutz ist ein dem Patent ähnliches privates Ausschließlichkeitsrecht zur gewerbsmäßigen Erzeugung und zum gewerbsmäßigen Vertrieb von Saat- und Pflanzgut neuer Sorten, das dem Züchter einer Sorte für die Dauer von 25 bzw. 30 Jahren gewährt wird. Die Sortenzulassung ist eine der öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für das gewerbsmäßige Inverkehrbringen von Saatgut der dem Saatgutrecht unterliegenden landwirtschaftlichen Pflanzenarten und Gemüsearten. Das BSA hat koordinierende Funktionen, insbesondere im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten auf dem Saatgutsektor (Ständiger Saatgutausschuss der EU, OECD, ECE, FAO), vertritt Deutschland bei UPOV-Sitzungen (internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen) und im Verwaltungsausschuss des gemeinschaftlichen Sortenamts und es erstellt die technischen Grundlagen für die Sortenschutz- und Saatgutgesetzgebung. Im Rahmen von Kooperationsprojekten des BMEL unterstützt das BSA Drittstaaten bei der Entwicklung und dem Aufbau von Sorten- und Saatgutssystemen. Besonderer Einsatz wurde in den vergangenen Jahren bei einzelnen Ländern in Afrika und Asien geleistet. Weitere Informationen unter  
→ [www.bundessortenamt.de/bsa/das-bsa](http://www.bundessortenamt.de/bsa/das-bsa)

## Unsere Expertinnen und Experten: Akteure im Geschäftsbereich des BMEL

### Rechtlich selbstständige Anstalten



**Bundesinstitut für Risikobewertung**

#### **Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)**

Das BfR ist eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung, die die gesundheitlichen Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher bewertet und daraus Vorschläge zu deren Minimierung ableitet. Es ist für alle Bereiche der Lebensmittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zuständig. Risiken für die Gesundheit können Rückstände und Kontaminanten in Lebens- und Futtermitteln, Lebensmittelzusatz- und -inhaltsstoffen oder Mikroorganismen in und auf Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen sein. Diese Risiken werden von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des BfR nicht nur bewertet, sondern die Erkenntnisse auch aktiv und breit kommuniziert. Arbeitsschwerpunkte sind die Entwicklung moderner sensibler Nachweismethoden, die Gewinnung von Daten im Rahmen der Risikoanalyse für Expositionsabschätzungen, die Risikoerkennung, Risikofrüherkennung und Risikominimierung, die Bewertung, Entwicklung und Validierung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen sowie die Risikokommunikation und Risikowahrnehmung. Eng verknüpft mit den gesetzlichen Aufgaben forscht das BfR mit dem Ziel, Wissenslücken auf dem Gebiet der Sicherheit von Lebensmitteln, Chemikalien, Bedarfsgegenständen und bioziden Stoffen zu schließen und den wissenschaftlichen Sachverstand in der Risikobewertung zu erhalten. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten eng mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und Organisationen zusammen. Sie vertreten Deutschland als Expertinnen und Experten und arbeiten an der Verbesserung der Lebensmittelsicherheit weltweit mit. Weitere Informationen über das BfR unter

→ [www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

#### **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)**

Die BLE ist zentrale Umsetzungsbehörde im Geschäftsbereich des BMEL. Sie erbringt vielfältige fachliche und administrative Leistungen und versteht sich in diesem weiten Sinn als zentrale Dienstleisterin. Die BLE ist Marktordnungsstelle im Bereich der EU-Agrarmarkt- und Außenhandelsregelungen und kontrolliert die Beschaffenheit von Obst und Gemüse beim Import. Darüber hinaus setzt die BLE bundesweite Programme zur Förderung der gesunden Ernährung, des ökologischen Landbaus oder der biologischen Vielfalt um. Von vielen Aktivitäten des Bundes und der Länder in den ländlichen Gebieten laufen die Netzwerke bei der BLE zusammen. Als Projektträger-einrichtung für das BMEL betreut sie zahlreiche nationale und internationale Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, und Verbraucherschutz sowie Vorhaben zu internationaler nachhaltiger Waldbewirtschaftung, einschließlich des forstlichen Wissenstransfers. Auf internationaler Ebene unterstützt die BLE das BMEL in allgemeinen Fragen der internationalen Zusammenarbeit und der Welternährung und nimmt Aufgaben im Bereich der EU-Forschungskoordination wahr. Weitere Informationen unter

→ [www.ble.de](http://www.ble.de)



## Institutionelle Zuwendungsempfänger



### Deutsches Biomasseforschungszentrum gGmbH (DBFZ)

Das DBFZ ist die zentrale Forschungseinrichtung des Bundes für alle Forschungsfelder im Bereich der Bioenergie. Es soll die effiziente Integration von Biomasse als wertvolle Ressource für eine nachhaltige Energiebereitstellung im Rahmen angewandter Forschung umfassend unterstützen und dabei die auf diesem Gebiet aktiven Forschungseinrichtungen vernetzen. Bioenergie kann aus unterschiedlichen Rohstoffen über verschiedene technologische Konversionskonzepte als gasförmiger und flüssiger Bioenergieträger bereitgestellt werden oder direkt der Strom- und Wärmeversorgung dienen. Forschungsschwerpunkte des DBFZ liegen in der angewandten Forschung.

Die fünf Forschungsschwerpunkte sind:

1. Anaerobe Verfahren (Biogaserzeugung)
2. Biobasierte Kraftstoffe und Produkte
3. Intelligente Biomasseheiztechnologien
4. Katalytische Emissionsminderung (zur Emissionsminderung bei Verbrennungsprozessen von Biomasseenergieträgern)
5. Systembeitrag von Biomasse (Analyse des Beitrags der Biomasse zur nachhaltigen Energieversorgung)

Weitere Informationen über das DBFZ unter

→ [www.dbfz.de](http://www.dbfz.de)



### Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Die FNR ist Projektträger des BMEL. Sie wurde 1993 auf Initiative der Bundesregierung mit der Maßgabe ins Leben gerufen, Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte im Bereich nachwachsender Rohstoffe zu koordinieren. Satzungsgemäßer Zweck der FNR ist es, einen wirksamen und kontinuierlichen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe insbesondere unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-, Klimaschutz- und Effizienzaspekten zu leisten. Hauptaufgabe der FNR ist die fachliche und administrative Betreuung von Forschungsvorhaben im Rahmen des BMEL-Förderprogramms „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“. Darüber hinaus informiert die FNR über ausgewählte Fachthemen der Bioökonomie und der biogenen Rohstoffnutzung und beteiligt sich an diversen Projekten und Initiativen auf EU- und internationaler Ebene. 2019 wurde bei der FNR zusätzlich ein „Kompetenz- und Informationszentrum Wald und Holz“ eingerichtet. Dieses Kompetenz- und Informationszentrum arbeitet im Auftrag des BMEL und bündelt Aktivitäten rund um die Bereiche Wald und Holz. Weitere Informationen über die FNR unter

→ [www.fnr.de](http://www.fnr.de)

## Einrichtungen der Leibniz Gemeinschaft



### Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF)

Das ZALF forscht an der ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Landwirtschaft der Zukunft – gemeinsam mit Akteuren aus der Wissenschaft, Politik und Praxis. Als Beitrag zur Bewältigung globaler gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel, Ernährungssicherung, Erhalt der Biodiversität und Ressourcenknappheit entwickelt und gestaltet das ZALF Anbausysteme im Landschaftskontext, die den Bedarf an pflanzlicher Produktion mit Nachhaltigkeit verbinden. Dazu kombiniert das ZALF komplexe Landschaftsdaten mit einem einzigartigen Set an experimentellen Methoden, neuen Technologien, computergestützten Modellen und sozioökonomischen Ansätzen. ZALF-Forschung ist Systemforschung: von Prozessen in

Böden, Pflanzen und Wasser über Zusammenhänge auf der Feld- und Landschaftsebene bis hin zu globalen Auswirkungen und zur Berücksichtigung komplexer Wechselwirkungen zwischen Landschaft, Gesellschaft und Ökonomie. Weitere Informationen über das ZALF unter

→ [www.zalf.de](http://www.zalf.de)

Weitere Leibniz-Institute sind: Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB), Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt (IGZ), Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der Technischen Universität München (Leibniz-LSB@TUM) und das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN).

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	Auswärtiges Amt
AfCFTA	Panafrikanische Freihandelszone
AGRA	Alliance for a Green Revolution in Africa
AKP	Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raums
AKTC	Deutsch-Sambisches Agrartrainings- und Wissenszentrum
AMIS	Agrarmarktinformationssystem
APD	Agrarpolitischer Dialog
APS	europäisches Allgemeines Präferenzsystem
ARBE	Abteilung für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, aquatische Wirtschaft und nachhaltige Umwelt
AU	Afrikanische Union
AUC	Kommission der Afrikanischen Union
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKP	Bilaterales Kooperationsprogramm des BMEL
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BTF	Bilateraler Treuhandfonds mit der FAO
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
CAADP	Comprehensive Africa Agriculture Development Programme
CBD	Konvention über die biologische Vielfalt
CFS	Welternährungsausschuss
CGRFA	Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

---

CSDDD	Europäische Lieferkettenrichtlinie
CTF	Codex Trust Fund
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DSI	Department of Science and Innovation (Südafrika)
ECA	Economic Commission for Africa
EFI	European Forest Institute
EPA	Wirtschaftspartnerschaftsabkommen Economic Partnership Agreement
EU	Europäische Union
EUDR	EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN
FinW	Förderrichtlinie Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung
FLI	Friedrich-Loeffler-Institut
FNK	Forum Nachhaltiger Kakao
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
G7	Gruppe der sieben führenden Industrieländer
GAAF	German-African Agribusiness Forum
GFFA	Global Forum for Food and Agriculture
CGIAR	Global research partnership for a food-secure future
GIB	Global Initiative on Bioeconomy
HLPE	Wissenschaftsgremium des Welternährungsausschusses
IPCC	Weltklimarat
IPPC	Internationales Pflanzenschutzübereinkommen
ISFM	Integriertes Bodenfruchtbarkeitsmanagement
ITD	Innovations- und Transformationsdialog

ITPGRFA	Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft
ITTO	Internationale Organisation für tropisches Holz
JKI	Julius Kühn-Institut
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
NRF	National Research Foundation Südafrika
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SDG	Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030
SPS	Standards für Lebensmittelsicherheit, Pflanzen- und Tiergesundheit
STDF	Standards and Trade Development Facility
TBT	Übereinkommen über technische Handelshemmnisse
TI	Thünen-Institut
UNCCD	Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung der Vereinten Nationen
UNEA	Umweltversammlung der Vereinten Nationen
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNFCCC	Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen
UNFF	Waldforum der Vereinten Nationen
UNFSS	Gipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen
VN	Vereinte Nationen
WOAH	Weltorganisation für Tiergesundheit
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WTO	Welthandelsorganisation







## HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft (BMEL)  
Referat 623 Amerika, Afrika,  
Süd- und Südostasien, Ozeanien,  
Nahe und Mittlerer Osten  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin  
623@bmel.bund.de

## STAND

Dezember 2024

## TEXT

BMEL

## GESTALTUNG

Serviceplan Make GmbH & Co. KG, München

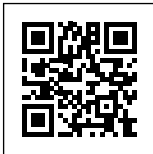
## DRUCK

BMBF

## BILDNACHWEIS

Seite 3: BMEL/Janine Schmitz/Photothek

**Diese Publikation wird vom BMEL  
unentgeltlich abgegeben. Die Publikation ist  
nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht  
im Rahmen von Wahlwerbung politischer  
Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.**



Die Publikation steht auf der Internetseite  
des BMEL zum Herunterladen bereit:  
[www.bmel.de/publikationen](http://www.bmel.de/publikationen)

Weitere Informationen unter  
[www.bmel.de](http://www.bmel.de)  
[www.bmel.de/social-media](http://www.bmel.de/social-media)

